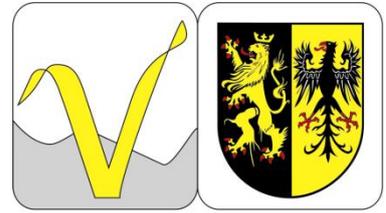


LANDRATSAMT
VOGTLANDKREIS



VOGTLANDKREIS

Regionaler Psychiatrieplan

Landratsamt Vogtlandkreis

Dezernat Gesundheit und Soziales

Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst

Psychiatrieplanung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	5
1.1 Grundprinzipien.....	5
1.2 Geltungsbereich	6
1.3 Häufigkeit und besonderer Hilfebedarf psychischer Erkrankungen	7
1.4 Rahmenbedingungen	7
2 Grundversorgung psychisch erkrankter Erwachsener	9
2.1 Ambulante medizinische Versorgung.....	9
2.1.1 Hausärzte	9
2.1.2 Niedergelassene Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie, Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	10
2.1.3 Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten	11
2.1.4 Medizinisches Versorgungszentrum.....	12
2.1.5 Psychiatrische Institutsambulanzen	12
2.1.6 Sozialpsychiatrischer Dienst	13
2.1.7 Krisenintervention	14
2.1.8. Home Treatment.....	15
2.1.9 Ambulante Pflege für psychisch kranke Menschen.....	15
2.1.10 Soziotherapie	16
2.1.11 Psychiatrische Ergotherapie	16
2.2 Krankenhausversorgung.....	17
2.2.1 Teilstationäre Versorgung.....	17
2.2.2 Stationäre Versorgung	17
2.3 Rehabilitation und Arbeitsangebote	18
2.3.1 Rehabilitationseinrichtungen für psychisch kranke und behinderte Menschen.....	18
2.3.2 Integrationsprojekte und Zuverdienstfirmen für psychisch kranke Menschen	19
2.3.3 Werkstätten für behinderte Menschen.....	20
2.3.4 Integrationsfachdienst.....	20
2.3.5 Berufstrainingszentrum	21
2.3.6 Rehabilitationsträger – Agentur für Arbeit.....	22
2.4.7 Grundsicherung für Arbeitssuchende – Jobcenter Vogtland.....	22
2.4 Tagesstrukturierung	23

2.4.1 Sozialtherapeutische Tagesstätte	23
2.4.2 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen	24
2.5 Wohnen	24
2.5.1 Sozialtherapeutische Wohnstätten	25
2.5.2 Sozialtherapeutische Außenwohngruppen	26
2.5.3 Ambulant betreutes Wohnen	26
2.5.4 Betreutes Wohnen in Familien	27
2.6 Pflegeeinrichtungen	27
2.7 Angehörigenarbeit.....	28
2.8 Selbsthilfegruppen	29
2.9 Psychosozialer Hilfsverein	29
3 Versorgung psychisch erkrankter Minderjähriger.....	31
3.1 Ambulante Versorgung	31
3.1.1 Niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin	31
3.1.2 Niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	32
3.1.3 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.....	32
3.1.4 Institutsambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie.....	32
3.1.5 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)	33
3.1.6 Kinder- und Jugendhilfe	33
3.1.7 Weitere Rehabilitations- und Sozialhilfeträger	35
3.2 Stationäre und teilstationäre Versorgung von psychisch kranken Minderjährigen.....	35
3.3 Maßregelvollzugsbehandlung bei Minderjährigen/Heranwachsenden.....	36
4 Versorgung gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen.....	37
4.1 Angehörige	38
4.2 Hausärzte.....	38
4.3 Niedergelassene Fachärzte und Psychotherapeuten.....	38
4.4 Ambulante Pflegedienste	39
4.5 Gerontopsychiatrische Tagespflege	39
4.6 Kurzzeitpflege	40
4.7 Psychiatrische Institutsambulanzen	40
4.8 Krankenhaus	40
4.9 Tagesklinik	41
4.10 Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe.....	41
5 Versorgung suchtkranker Menschen	43

5.1 Ambulante Versorgung	43
5.2 Stationäre Versorgung.....	45
6 Versorgung von Menschen mit Doppeldiagnosen	47
7 Versorgung psychisch erkrankter Menschen mit Intelligenzminderung	48
8 Versorgung psychisch erkrankter Menschen mit Migrationshintergrund	49
9 Forensisch-psychiatrische Versorgung.....	50
9.1 Einrichtungen des Maßregelvollzugs.....	50
9.2 Forensisch-psychiatrische Nachsorge	51
10 Perspektiven für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Vogtlandkreis.....	52
10.1 Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Vogtlandkreis	52
Literaturverzeichnis.....	54
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1 Hausärzte im Vogtlandkreis	9
Abbildung 2 niedergelassene Fachärzte im Vogtlandkreis	10
Abbildung 3 Niedergelassene Psychotherapeuten im Vogtlandkreis	11
Abbildung 4 Pflegenetzwerkpartner	37

1 Einleitung

1.1 Grundprinzipien

Psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen sind in besonderem Maß auf den Schutz und die Unterstützung durch die Gesellschaft angewiesen. Infolge der oftmals krankheitsbedingt eingeschränkten Kompetenzen in vielen Lebensbereichen können sie mitunter nur bedingt oder gar nicht an ihrer Gesundheit und Reintegration in die Gesellschaft mitwirken. Die besondere Fürsorgepflicht des Landkreises gilt psychisch kranken Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs- und Erkenntnisfähigkeiten sowie Handlungsmöglichkeiten, die zu tiefen Störungen des persönlichen Lebensvollzugs und aller Beziehungen in der natürlichen Umwelt führen können.

Ausgehend von der Psychiatrie-Enquête (1975) und den Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der psychiatrischen Versorgung (1988) wurden erstmals in der Bundesrepublik Deutschland gemeindenahе und bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen für oben genannte Zielpopulation der psychisch erkrankten Menschen aufgebaut.

Dem Aufbau der Strukturen lagen dabei folgende Prinzipien zugrunde:

- gemeindenahе Versorgung im Lebensumfeld
- Kooperation und Koordination aller Versorgungsdienste
- bedarfsgerechte Versorgung aller psychisch kranken Menschen
- Auf- und Ausbau ambulanter Dienste und psychiatrischer Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern
- Enthospitalisierung der Langzeitpatienten
- Gleichstellung psychisch kranker Menschen mit somatisch kranken Menschen.

Erst in den Jahren nach der politischen Wende konnten diese Forderungen der Psychiatrie-Enquête auch in Ostdeutschland umgesetzt werden, obwohl bereits 1963 in den „Rodewischer Thesen“ für eine offene, gemeindenahе Psychiatrie in der ehemaligen DDR plädiert wurde.¹

Der Erste Sächsische Landespsychiatrieplan von 1993 schaffte die Grundlage für den Aufbau von bedarfsgerechten gemeindepsychiatrischen Strukturen im Freistaat Sachsen. Knapp zwanzig Jahre danach wurden im zweiten Landespsychiatrieplan die Grundprinzipien und Zielstellungen des ersten Planes vor dem Hintergrund neuer Erfahrungen ergänzt und differenziert. Diese Prinzipien sollen auch im Regionalen Psychiatrieplan des Vogtlandkreises Anwendung finden.

Zur Durchsetzung der für die Betroffenen notwendigen Hilfen in ihrer Region hat das Sächsische Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) die grundsätzliche Versorgungsverantwortung auf die Landkreise und kreisfreien Städte festgelegt. Dies schließt neben den Aufgaben der Planung und Koordination der psychiatrischen Versorgung

¹ Vom 23. bis 25. Mai 1963 fand in Rodewisch ein Internationales Symposium über psychiatrische Rehabilitation statt. Abschluss fand das Symposium in der Verabschiedung wissenschaftlich begründeter Therapieempfehlungen, die als "Rodewischer Thesen" in die Psychiatriegeschichte eingehen sollten. In diesen Thesen sind - zwölf Jahre vor der Psychiatrie-Enquête der Bundesregierung - bereits die wesentlichen Ziele der Psychiatriereform formuliert. Sie fordern die Abschaffung der Verwahrrpsychiatrie, die soziale Integration der Kranken in die Gesellschaft und den Aufbau ambulanter und teilstationärer Dienste.

auch die Verpflichtung zur Einrichtung und Finanzierung entsprechender Hilfeangebote im erforderlichen Umfang ein.

Als beratendes Fachgremium zur regionalen Planung und Koordinierung der psychiatrischen Versorgung fungiert gemäß § 7 SächsPsychKG die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in enger Zusammenarbeit mit dem vom Landkreis ernannten Psychiatriekoordinator.

Die Psychiatrieplanung wird damit als integraler Bestandteil der Sozial- und Gesundheitsplanung des Landkreises/der kreisfreien Stadt verstanden.

Ziel der regionalen Psychiatrieplanung ist es, Hilfen und Lebensbedingungen zu schaffen, die der Erhaltung und Förderung der seelischen Gesundheit der Bevölkerung dienen und die es auch psychisch kranken und behinderten Menschen ermöglichen auf Dauer in ihrer Heimatregion leben zu können.

1.2 Geltungsbereich

Der Vogtlandkreis erstreckt sich auf 1411,89 km² im Dreiländereck zwischen Bayern, Thüringen und der Tschechischen Republik.

Mit Stand vom 31.12.2014 lebten im Vogtlandkreis 232.390 Einwohner, was 5,7% der sächsischen Gesamtbevölkerung entspricht. Die ehemals kreisfreie Stadt Plauen gehört seit dem 01.01.2009 dem Vogtlandkreis an. Sie beherbergt als größte Stadt des Kreises (63.967 Einwohner, Stand: 31.12.2013) den Sitz der Kreisverwaltung.

Die Stadt Plauen wurde 1992-1995 als eine von drei Regionen im Freistaat Sachsen durch ein Modellprogramm der Bundesregierung beim Aufbau gemeindepsychiatrischer Versorgungsstrukturen unterstützt. Sie war für die Bundesmodellförderung ausgewählt worden, da auf Initiative des 1990 gegründeten Psychosozialen Hilfsvereins „Partner für psychisch Kranke“ e.V. als Träger gemeindepsychiatrischer Einrichtungen zum damaligen Zeitpunkt bereits gewachsene Kooperationsstrukturen der psychiatrischen Versorgung vorhanden waren.

Sowohl im damaligen Vogtlandkreis als auch in der Stadt Plauen wurden 1998 Psychiatriepläne für die jeweilige Versorgungsregion im Kreistag und im Stadtrat beschlossen. Mit dem Vollzug der Kreisgebietsreform ging die Verantwortung für die psychiatrische Versorgung der gesamten Region auf den neu entstandenen Vogtlandkreis über. Im Juni 2011 wurde der neue Psychiatrieplan für den gesamten Landkreis im Kreistag beschlossen.

In der Stadt Plauen finden sich gute infrastrukturelle Bedingungen, die es Betroffenen aus Plauen und stadtnahen Gebieten ermöglichen, innerhalb kurzer Zeiträume und mit relativ geringem Aufwand die vorhandenen gemeindepsychiatrischen Einrichtungen zu nutzen. Dies gilt – mit Abstrichen – auch für die Ballungszentren Oberes Göltzschtal (Städte Falkenstein, Auerbach, Rodewisch, Lengsfeld) und Unteres Göltzschtal (Städte Reichenbach, Mylau, Netzschkau).

Im Gegensatz dazu sind die Menschen in den überwiegend ländlichen Regionen, besonders in den Grenzbereichen zu Tschechien, Thüringen und Bayern aufgrund schlechter infrastruktureller Möglichkeiten nur mit hohem Aufwand oder gar nicht in der Lage, sozialpsychiatrische Angebote selbstständig zu nutzen.

Insgesamt wirkt sich der kleinstädtische Charakter der Kommunen nach wie vor negativ aus in Bezug auf die Inanspruchnahme der komplementären Einrichtungen. Bei vielen Betroffenen bestehen, trotz

besserer Aufklärung in der Gesellschaft, Ängste vor Ausgrenzung, Diskriminierung und sozialem Prestigeverlust.

1.3 Häufigkeit und besonderer Hilfebedarf psychischer Erkrankungen

Psychische Erkrankungen und Behinderungen gewinnen in der heutigen Zeit zunehmend an Bedeutung. Der Anteil der psychischen Störungen am Krankenstand ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen, sie zählen zu den vier häufigsten Diagnosegruppen².

Psychische Erkrankungen manifestieren sich vorrangig im Erleben, Befinden und Verhalten der Betroffenen und haben oftmals Auswirkungen auf soziale Beziehungen, Alltagsbewältigung und Lebensqualität. Bei bestimmten psychischen Erkrankungen besteht darüber hinaus das Risiko einer Chronifizierung. Chronisch psychisch kranke Menschen stellen eine besondere Personengruppe dar, da bei ihnen ein vielschichtiger Hilfebedarf vorliegt, der die herkömmlichen Grenzen medizinischer Versorgung sprengt. Demnach brauchen chronisch psychisch kranke Menschen die Unterstützung durch die Gesellschaft. Diese Unterstützung sollte zielgerecht, angemessen und auf die Lebenswelt der Betroffenen orientiert sein. Dies kann am besten auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Angesichts der hohen und zunehmenden Bedeutung psychischer Störungen in der Gesellschaft muss auch der Psychiatrieplanung zur Sicherstellung der Qualität der Versorgung ein besonderer Stellenwert zukommen.

1.4 Rahmenbedingungen

Die notwendigen Hilfen für psychisch kranke Menschen im Vogtlandkreis sollen gemeindenah unter Gewährleistung der Trägervielfalt sichergestellt werden und sind möglichst ambulant zu erbringen. Gemeindepsychiatrische Versorgungseinrichtungen sollen niederschwellig sein und unkompliziert in Anspruch genommen werden können.

Um vielen Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Lebensfeld zu ermöglichen, ist es notwendig, dass multiprofessionelle komplexe Hilfen im Bereich von Behandlung, Rehabilitation und Eingliederung aufeinander abgestimmt innerhalb des Vogtlandkreises vorgehalten werden.

Die Leistungsbereiche

- Behandlung (Krankenversicherung)
- medizinische und berufliche Rehabilitation (Kranken- und Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft)
- Selbstversorgung im Wohnbereich (Eingliederungshilfe über SGB XII)
- Tagesstrukturierung und Kontaktstiftung (Eingliederungshilfe über SGB XII)

stellen dabei wichtige Elemente eines Gesamtplanes dar.

Die verschiedenen Kosten- und Leistungsträger tragen in diesem Prozess Verantwortung, ihre Hilfeangebote miteinander zu vernetzen und so flexibel zu organisieren, dass sie dem oft wechselnden Hilfebedarf des einzelnen psychisch kranken Menschen Rechnung tragen können.

² Lt. Studie der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) zur Arbeitsunfähigkeit (2015)

Die Fragmentierung unseres Sozialsystems führt nicht nur häufig zu einer Diskontinuität in der Versorgung psychisch kranker Menschen, sondern macht auch die Planung und Steuerung der psychiatrischen Versorgung zu einem schwierigen und komplexen Unterfangen.

Um der besonderen Problematik psychischer Störungen Rechnung zu tragen, ist eine gute Kooperation aller an der Versorgung des Betroffenen beteiligten Einrichtungen zur Sicherstellung von Behandlungs- und Betreuungskontinuität erforderlich.

Neben der Einbeziehung des Hilfpotentials der Angehörigen in das Gesamtumfeld der Betreuung, gewinnt die Orientierung auf vorhandene Ressourcen bei den Betroffenen immer mehr an Bedeutung. Diese bildet die Grundlage dafür, dass der erkrankte Mensch Selbsthilfe- und Selbstheilungspotentiale erkennen und nutzen kann.

Um den Betroffenen und den ihnen nahestehenden Menschen eine adäquate Bewältigung ihrer psychischen Erkrankung zu ermöglichen sowie die Folgekosten der Erkrankung für die Gesellschaft zu reduzieren, ist es erforderlich, einen hohen fachlichen Standard der vorsorgenden, begleitenden und nachsorgenden Hilfen zu gewährleisten.

Ziel des vorliegenden Psychiatrieplanes ist es, die derzeitige Versorgungslage auf psychiatrischem Gebiet im Vogtlandkreis darzulegen und schlussfolgernd daraus Perspektiven für die Weiterentwicklung aufzuzeigen.

2 Grundversorgung psychisch erkrankter Erwachsener

2.1 Ambulante medizinische Versorgung

2.1.1 Hausärzte

Hausärzte sind in der Regel Fachärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte für Innere Medizin. Sie sind häufig der erste Ansprechpartner für Menschen mit psychischen Erkrankungen und spielen daher bei Diagnose und Therapie eine wichtige Rolle. Das Verhältnis zum Hausarzt besteht bei den meisten Patienten über viele Jahre. Somit ist der Hausarzt auch derjenige, der den Patienten am besten kennt und eine Änderung im Verhalten am ehesten bemerkt. Zudem wird sich der Patient mit auftretenden Problemen in der Regel zuerst vertrauensvoll an den Hausarzt wenden.

Aufgabe des Hausarztes ist es daher, eine psychische Auffälligkeit rechtzeitig zu erkennen, die Erstdiagnostik durchzuführen und ggf. die notwendigen nachfolgenden Hilfen zu koordinieren. Der Hausarzt muss die fachliche Kompetenz zur Erkennung psychiatrischer Krankheitsbilder besitzen und mit dem Netzwerk der verschiedenen Versorgungsangebote für psychisch kranke Menschen in seiner Region vertraut sein.

Am 01.07.2015 besaß der Vogtlandkreis nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen 147,5 Hausärzte. Davon ist ein Arzt in einem Medizinischen Versorgungszentrum zugelassen. Der Versorgungsgrad beträgt unter Einbeziehung des Demografie-Faktors per 01.07.2015 95,4 %. Zu beachten ist bei der Betrachtung dieser rechnerischen Größen jedoch, dass in der Bedarfsplanung keine örtliche Bindung der Ärzte vorhanden ist. Daher kann es selbst bei Überversorgung in einem Landkreis noch Gebiete geben, in denen kein Hausarzt zur Verfügung steht. Im Vogtlandkreis bestehen vor allem Probleme im Gebiet Reichenbach, wo mit einem Versorgungsgrad von lediglich 72,8 % eine deutliche hausärztliche Unterversorgung besteht.

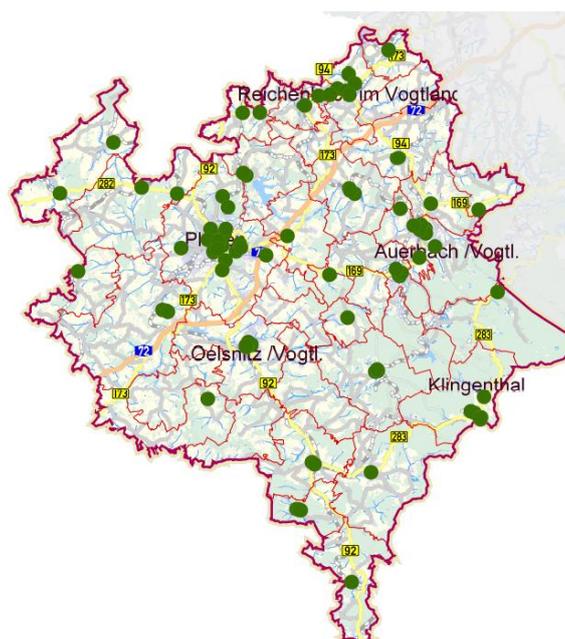


Abbildung 1 Hausärzte im Vogtlandkreis

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- Hausarztpraxen sollen flächendeckend zur Verfügung stehen, die hausärztliche Versorgungssituation ist vor allem in den Gebieten des Oberen Vogtlandes und im Burgsteingebiet zu verbessern
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen Kompetenzen im Bereich Frühdiagnostik und Behandlungsplanung von psychischen Erkrankungen sowie Neben- und Wechselwirkungen von Psychopharmaka stärken
- die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachärzten ist unerlässlich

2.1.2 Niedergelassene Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Psychiatrie und Neurologie, Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Die niedergelassenen Fachärzte sind maßgeblich an der ambulanten Versorgung von psychisch erkrankten Menschen beteiligt. Der Einsatz und die Planung der notwendigen niedergelassenen Ärzte erfolgt über die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die aktuelle Fassung ist am 04.07.2013 in Kraft getreten. In der Bedarfsplanung sind in der Arztgruppe der Nervenärzte Neurologen, Psychiater, Nervenärzte sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie zusammengefasst. Die psychiatrische Versorgung wird nicht getrennt ausgewiesen, was aus Perspektive der Betroffenen kritisch zu betrachten ist.

Laut Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen liegt der Versorgungsgrad in der ambulant psychiatrischen und neurologischen Versorgung im Vogtlandkreis bei 154 % (Stand 01.07.2015). Trotz der augenscheinlichen Überversorgung erleben die Hilfesuchenden die Versorgung als nicht ausreichend. Vor allem im westlichen und nördlichen Vogtlandkreis (Burgsteingebiet respektive Reichenbach) zeigen sich zunehmende Schwierigkeiten eines gemeindenahen Behandlungsangebotes. In der Stadt Reichenbach kommt erschwerend eine Unterbesetzung der vorgesehenen Stellen der Hausärzte hinzu.

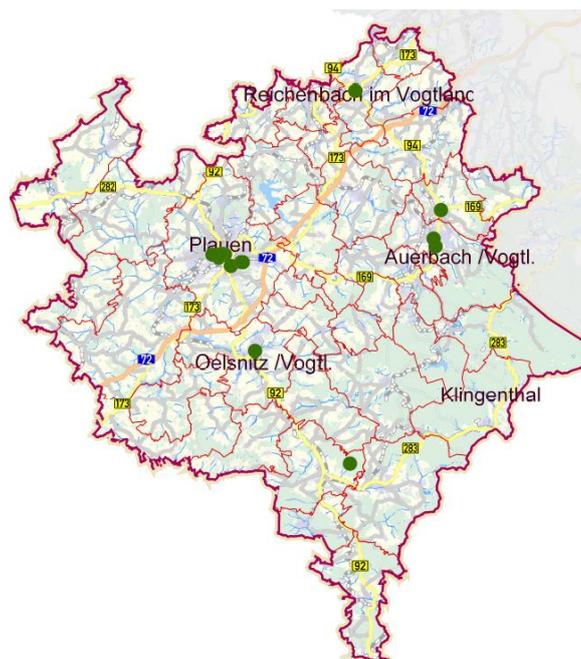


Abbildung 2 niedergelassene Fachärzte im Vogtlandkreis

Die Situation der ambulanten fachärztlichen Versorgung wird zusammenfassend als nicht ausreichend gedeckt beurteilt und ist auch perspektivisch unter Berücksichtigung des Ärztemangels und des demografischen Wandels kritisch zu betrachten.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die ambulante fachärztliche Versorgung muss flächendeckend bedarfsgerecht erfolgen, aufgrund der demographischen Entwicklung besteht bereits Handlungsbedarf
- die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Fachärzten und anderen Einrichtungen der Gemeindepsychiatrie ist zu intensivieren

2.1.3 Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten

Zur Arztgruppe der Psychotherapeuten gehören die überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte, die Fachärzte für psychotherapeutische Medizin, die Fachärzte für psychosomatische Medizin, die psychologischen Psychotherapeuten sowie die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Der Bedarf an ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten wird wie der Bedarf an Fachärzten (s. 2.1.2) über die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses ermittelt. Allerdings deuten die langen Wartezeiten darauf hin, dass auch hier die Bedarfsplanung nicht der Bedürfnislage der Betroffenen entspricht.

Gegenwärtig ist im Vogtlandkreis für rund 6405 Einwohner ein Psychotherapeut vorgesehen. Insgesamt sind im Vogtlandkreis 41³ ärztliche und psychologische Psychotherapeuten in der Versorgung tätig. Davon sind 33 für die Behandlung von Erwachsenen zuständig. Vor allem die Versorgungssituation von Menschen mit schweren und chronisch verlaufenden psychischen Erkrankungen muss verbessert werden. Betroffene Patienten finden nur selten den Weg zu den niedergelassenen ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten.

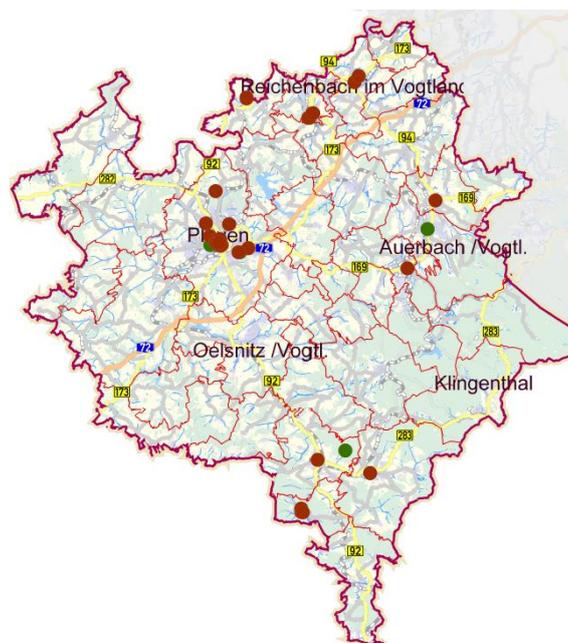


Abbildung 3 Niedergelassene Psychotherapeuten im Vogtlandkreis

³ Stand 01.07.2015

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- eine Kooperation mit allen an der Versorgung von psychisch kranken Menschen beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungen ist zu stärken
- die Versorgungsangebote für chronisch psychisch kranke Menschen im psychotherapeutischen Bereich sollte ausgebaut werden

2.1.4 Medizinisches Versorgungszentrum

Ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) ist eine fachübergreifende, ärztliche geleitete Einrichtung, in welcher Ärzte entweder als freiberufliche Vertragsärzte oder als Angestellte tätig sind. In einem MVZ sind mindestens zwei verschiedene medizinische Fachgruppen vertreten. Die Versorgung der Patienten erfolgt ähnlich einer Gemeinschaftspraxis.

Im Vogtlandkreis wird die Behandlung psychisch kranker Erwachsener im Oberen Vogtland durch einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie des Medizinischen Versorgungszentrums der Paracelsus Klinik Adorf/Schöneck sichergestellt.

2.1.5 Psychiatrische Institutsambulanzen

Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) sind auf der Grundlage des § 118 SGB V an Psychiatrische Fachkrankenhäuser sowie an die selbständigen fachärztlich geleiteten psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern angegliedert und werden durch die Träger der stationären Versorgung betrieben. Die Finanzierungsvoraussetzungen sind durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen zusammen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erarbeitet worden, ebenso wie die Definition der Zielgruppe Psychiatrischer Institutsambulanzen. Das Angebot richtet sich laut § 118 SGB V an psychisch kranke Menschen, die aufgrund der Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung oder aufgrund zu großer Entfernungen zu geeigneten Ärzten auf die ambulante Behandlung durch die Kliniken angewiesen sind.

Ziel ist es, stationäre Aufnahmen möglichst vermeiden bzw. stationäre Aufenthalte verkürzen zu können.

Im Vogtlandkreis bestehen derzeit zwei Psychiatrische Institutsambulanzen zur Betreuung psychisch kranker Erwachsener. Eine befindet sich in Plauen, angeschlossen an die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des HELIOS Vogtland Klinikums, die andere PIA an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Sächsischen Krankenhauses Rodewisch, Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die bestehenden Institutsambulanzen sind zu erhalten
- Institutsambulanzen ersetzen keine niedergelassenen fachärztlichen Behandlungsstrukturen, sondern gelten als flankierendes Behandlungsangebot für besonders schwer psychiatrisch erkrankte Personen
- die Vernetzung mit den übrigen Leistungserbringern aus dem medizinischen und komplementären Bereich ist zu stärken

2.1.6 Sozialpsychiatrischer Dienst

Ein Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) ist ein niedrighschwelliger, allen offenstehender und leicht zugänglicher ambulanter Fachdienst, der bei Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen zur Vermeidung und Verkürzung der stationären Krankenhausbehandlung beitragen und die Lebensmöglichkeiten außerhalb stationärer Einrichtungen verbessern soll. Er nimmt seine Aufgaben auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) sowie des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) wahr. Dem SpDi obliegt die ambulante fachärztliche Beratung und psychosoziale Begleitung psychisch kranker Menschen, die von anderen Hilfesystemen nicht erreicht werden.

Gemäß SächsPsychKG sind Sozialpsychiatrische Dienste durch die Landkreise und kreisfreien Städte einzurichten und als grundlegender Bestandteil der ambulanten gemeindenahen Versorgung an die Gesundheitsämter angeschlossen. Die Sozialpsychiatrischen Dienste stehen unter der Leitung eines Arztes, der eine Facharztanerkennung für das Fachgebiet Psychiatrie erworben hat. Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen für einen Facharzt für den öffentlichen Gesundheitsdienst mit besonderen ausgewiesenen Kenntnissen auf dem Fachgebiet der Psychiatrie, einen Facharzt mit einschlägiger psychiatrischer Berufserfahrung oder einen Psychologischen Psychotherapeuten genehmigen. Sie realisieren ihre Tätigkeit - vor allem Aufgaben der Beratung, Diagnostik, Krisenintervention und Begleitung - vorrangig aktiv aufsuchend in Hausbesuchen sowie in Sprechstunden mit einem multiprofessionellen Team.

Der SpDi bietet psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen Aufklärung, Beratung und Hilfe vor, während und nach einer psychischen Erkrankung unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes. Er arbeitet eng mit den Psychiatrischen Fachkliniken zusammen und vermittelt bei Bedarf weiterführende individuelle medizinische, sozialrechtliche und wirtschaftliche Hilfen sowie Angebote in den Bereichen Kontaktstiftung, Tagesstrukturierung, Wohnen und Arbeit.

Dabei nimmt er innerhalb des Versorgungssystems eine zentrale Vermittlungs- und Brückenfunktion ein.

Zielgruppe des SpDi sind vorrangig psychisch kranke Menschen mit komplexem Hilfebedarf sowie deren Angehörige.

Eine leichte Zugänglichkeit sowie eine gute Erreichbarkeit stellen ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal des SpDi dar, um die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme der Hilfeangebote gerade für schwer psychisch kranke Menschen möglichst gering zu halten.

Seit der Zusammenlegung der beiden Gesundheitsämter im Rahmen der Kreisgebietsreform am 01.01.2009 arbeitet der SpDi des Gesundheitsamtes Vogtlandkreis am Standort Plauen in folgender personeller Besetzung:

- Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie/Leiter SpDi (0,9 VZÄ)
- Psychologin/ Psychiatriekoordinatorin (0,9 VZÄ)
- Psychologin (0,875 VZÄ)
- 5 jeweils regional zuständige Sozialarbeiterinnen (4,65 VZÄ)
- Verwaltungsfachkraft (0,875 VZÄ).

Weiterhin wird der SpDi auf Honorarbasis stundenweise von zwei Fachärztinnen für Psychiatrie und Neurologie/ Psychotherapie sowie einer Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie unterstützt.

Im zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan des Freistaates Sachsen (2011) wird eine Personalbemessungszahl von 1 Fachkraft pro 25.000 Einwohner (EW) als angemessen angesehen. Die Einwohnerzahl des Vogtlandkreises beträgt 232.390 Einwohner (Stand: 31.12.2014). Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von 9,30 Fachkräften, um der Forderung des Landespsychiatrieplanes gerecht zu werden. Aus der obigen Auflistung geht der Bestand von 7,33 VZÄ Fachkräften für 232.390 EW hervor. Damit besteht zum jetzigen Zeitpunkt ein zusätzlicher Bedarf von 1,97 VZÄ Fachkräften.

Neben dem Hauptstandort in Plauen befindet sich ein weiterer Standort in Rodewisch. In zwei Außenstellen in Reichenbach und Oelsnitz werden einmal wöchentlich Sprechstunden angeboten. Der Dienst ist zu den Öffnungszeiten an den Standorten sowie den Außenstellen durchgängig mit Fachpersonal besetzt und für Ratsuchende jederzeit ansprechbar.

In Plauen besteht darüber hinaus seit 1991 ein separates, niedrigschwellig zugängliches Raumangebot des SpDi für einen wöchentlichen offenen Kontakttreff psychisch kranker Menschen (Teestube) sowie für präventive Gruppenangebote des Dienstes und verschiedene Selbsthilfegruppen im psychosozialen Bereich. In Auerbach und Adorf stellt das Landratsamt Vogtlandkreis ebenfalls separate Beratungsräume für vom SpDi begleitete Selbsthilfegruppen bereit.

Der SpDi des Vogtlandkreises arbeitet sehr eng mit allen an der psychiatrischen Versorgung beteiligten Einrichtungen und Institutionen zusammen. Zur Umsetzung einer integrierten gemeindenahen Versorgung ist der SpDi daran interessiert, die Vernetzung mit allen regionalen medizinischen und komplementären Leistungsanbietern stetig zu verbessern.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die Bemessung der Personalausstattung von einer Fachkraft auf 25.000 Einwohner soll eingehalten werden
- für die Gewährung der Hilfen sollten Wegezeiten für Betroffene mit öffentlichen Verkehrsmitteln von ca. 30 bis 45 Minuten möglichst nicht überschritten werden
- zur Gewährleistung der Behandlungsobjektivität vor allem bei Hilfeplangesprächen sollte der SpDi nicht an freie Träger abgegeben werden

2.1.7 Krisenintervention

Die Krisenintervention ist ein Teilbereich der ambulanten gemeindepsychiatrischen Versorgung. Die Aufgabe einer Krisenintervention ist es, bei akuten psychischen und psychosozialen Krisen so schnell wie möglich zu intervenieren und die Betroffenen entsprechend deren Hilfebedarf zu unterstützen. Dies erfolgt durch Beratung sowie durch Einleitung psychiatrischer, psychotherapeutischer, psychosomatischer oder somatischer Weiterbehandlung. Hierbei wird zunächst eine ambulante Betreuung angestrebt. Kann diese den Bedürfnissen des Betroffenen nicht gerecht werden, erfolgt eine Vermittlung in teilstationäre bzw. stationäre Angebote. Zu unterscheiden ist dieses Angebot von den häufig aus Rettungsdiensten und Feuerwehrleuten heraus gegründeten Kriseninterventionsteams für Katastrophenfälle sowie von der Notfallbehandlung, die im medizinischen Bereich vor allem von den psychiatrischen Kliniken geleistet wird.

Im Vogtlandkreis gibt es aufeinander abgestimmte Interventionshilfen mit ärztlichen Bereitschaftsdiensten sowie einem telefonischen Beratungsdienst (TelefonSeelsorge Vogtland). Auch der SpDi gewährt während der Dienstzeiten im Rahmen von Kriseninterventionsgesprächen und Hausbesuchen Hilfe und Unterstützung.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die Telefonseelsorge als einziges 24-stündiges telefonisches Beratungsangebot ist weiterhin im Vogtlandkreis vorzuhalten
- Kriseninterventionsteams sollen möglichst auch aufsuchend tätig, niederschwellig und 24-stündig erreichbar sein

2.1.8. Home Treatment

Unter „Home Treatment“ ist die psychiatrische Akutbehandlung im häuslichen Umfeld zu verstehen. Sie ersetzt die stationäre Krankenhausbehandlung und kann auch vorübergehend nach einer stationären Intensivbehandlung stattfinden. Im Mittelpunkt des Versorgungsangebotes steht ein multiprofessionelles Team aus Fachärzten, Krankenpflegepersonal, Sozialpädagogen und psychosozialen Therapeuten, das aufsuchend den akutpsychiatrischen Patienten in gewohnter Umgebung betreut. Das Ziel ist die Einbeziehung des sozialen Umfeldes in die Behandlung, um die Linderung der Symptome beim Patienten zu erreichen als auch die Angehörigen zu entlasten.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- aufgrund der Voraussetzungen zur Finanzierung konnte Home Treatment in Deutschland kaum implementiert werden
- Home Treatment sollte als Modellprojekt und als Alternative zur stationären Behandlung erprobt werden

2.1.9 Ambulante Pflege für psychisch kranke Menschen

Ambulante häusliche Krankenpflege kann aufgrund des § 37 SGB V gewährt werden, wenn eine Krankenhausbehandlung notwendig, aber nicht durchführbar ist, bzw. wenn durch den Einsatz der häuslichen Krankenpflege eine Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt werden kann. Häusliche Krankenpflege unterstützt die medizinische Versorgung psychisch erkrankter Menschen. Ein Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht jedoch nur, wenn im Haushalt des Betroffenen niemand in der Lage ist, die Versorgung und Betreuung im erforderlichen Umfang durchzuführen, bzw. wenn der Betroffene allein lebt.

In der Fassung der Häusliche-Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) vom 01.07.2005 wurden erstmals Leistungen der ambulanten psychiatrischen Pflege erfasst.

Im Vogtlandkreis erfolgt die entsprechende Betreuung durch die ambulanten Pflegedienste. Die jeweiligen Kontaktdaten der vorhandenen Dienste sind im PflegeNetz Sachsen erfasst (www.pflegenetz.sachsen.de).

Das im Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan genannte Problem des Mangels an psychiatrisch qualifiziertem Fachpersonal in den Pflegediensten besteht auch im Vogtlandkreis.

Ziel/ Handlungsempfehlung:

- das Versorgungsangebot der ambulanten Pflege für psychisch erkrankte Menschen sollte in Anbetracht des demographischen Wandels und entsprechend den regionalen Erfordernissen aufgebaut werden

2.1.10 Soziotherapie

Die ambulante Soziotherapie ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen, die sich an Patienten mit schweren psychischen Störungen richtet, die krankheitsbedingt nicht in der Lage sind, ärztlich verordnete Leistungen selbst in Anspruch zu nehmen. Sie dient dazu, stationäre Aufenthalte zu verkürzen bzw. nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Ziel der soziotherapeutischen Behandlung ist es, den Betroffenen mittels koordinierender Aufgaben sowie Trainings- und Motivationsmethoden bei der Wahrnehmung ärztlicher und ärztlich verordneter Leistungen zu unterstützen sowie seine persönlichen krankheitsbezogenen Bewältigungsstrategien zu verbessern.

Die soziotherapeutischen Leistungen können nicht von Einzelpersonen erbracht werden, sondern müssen immer im Rahmen der Leistungen eines Trägers erfolgen. Die gesetzlichen Grundlagen zur Indikation und Durchführung von Soziotherapie befinden sich im SGB V, § 37a.

Im Vogtlandkreis existiert aktuell ein soziotherapeutisches Angebot über die Paritas gGmbH Plauen. Für eine Kostenübernahme dieser Leistung durch die gesetzliche Krankenversicherung sind eine fach- bzw. hausärztliche Verordnung, ein Behandlungsplan (in Zusammenarbeit mit Arzt, Soziotherapeut und Klient) und eine Genehmigung durch die Krankenkasse erforderlich.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- eine flächendeckende und bedarfsgerechte Implementierung der Soziotherapie sollte im Vogtlandkreis angestrebt werden
- zur Nutzung von Synergieeffekten ist die Soziotherapie in schon bestehende Versorgungsstrukturen zu integrieren

2.1.11 Psychiatrische Ergotherapie

Die ambulante psychiatrische Ergotherapie unterstützt Personen mit psychischen Erkrankungen und Einschränkungen bei der Alltagsbewältigung, dem Erhalt und der Wiederherstellung der Produktivität und der Freizeitgestaltung. Sie ist darauf ausgerichtet, psychische Grundleistungsfunktionen, u. a. Motivation, Belastbarkeit, Ausdauer, Flexibilität, Selbstständigkeit zu erhalten und zu verbessern. Psychiatrische Ergotherapie bietet je nach Situation und Therapiezielen des Betroffenen kreative und lebenspraktische Übungen sowie beruflich orientierte Hilfen an.

Im Vogtlandkreis ist das Angebot an ergotherapeutischer Behandlung psychisch kranker Menschen sehr gut ausgebaut, es besteht in nahezu jeder Ergotherapiepraxis die Möglichkeit zur Unterstützung bei psychischen Störungen.

Ziel/ Handlungsempfehlung:

- die Ergotherapie muss als wesentlicher Bestandteil bei der Behandlung von psychischen Erkrankung berücksichtigt werden

2.2 Krankenhausversorgung

2.2.1 Teilstationäre Versorgung

2.2.1.1 Tageskliniken

Die Tagesklinik vervollständigt das Angebot der stationären Versorgung und ist ein wichtiges Bindeglied zu den ambulanten und komplementären Einrichtungen der gemeindepsychiatrischen Versorgung. Die therapeutischen Angebote entsprechen weitgehend denen der vollstationären Versorgung. Die teilstationäre Behandlung der Patienten kann sowohl im Anschluss an eine stationäre Behandlung als auch im Rahmen der Akutversorgung erfolgen.

Im Vogtlandkreis existieren zwei Tageskliniken für erwachsene Patienten. Die Tagesklinik der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des HELIOS Vogtland-Klinikums Plauen hat eine Kapazität von 25 Plätzen. In der Tagesklinik der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des SKH Rodewisch stehen 25 Plätze zur teilstationären Behandlung von Patienten zur Verfügung.

Beide Tageskliniken befinden sich an dem Standort des Fachkrankenhauses bzw. der Fachabteilung. Fachkrankenhäuser und Fachabteilungen sollten laut zweitem Sächsischen Landespsychiatrieplan mindestens 20 % ihrer Platzkapazität als tagesklinisches Angebot vorhalten. Im Vogtlandkreis ist die Intention noch nicht erfüllt.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die Vermeidung vollstationärer Behandlungen soll eines der wichtigsten Ziele der tagesklinischen Versorgung sein
- es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Betroffene aus ländlichen Regionen die Tageskliniken aufsuchen können

2.2.1.2 Nachtklinische Angebote

Ein nachtklinisches Angebot ist vor allem für psychisch kranke Menschen, die sich beruflich rehabilitieren oder die über einen festen Arbeitsplatz verfügen, sinnvoll. Dieses Hilfsangebot kann in den Nacht- und Abendstunden einen therapeutischen Rahmen vorhalten. Aufgrund der schwierigen Beschäftigungssituation von komplex psychisch erkrankten Menschen hat dieses Angebot auch im Vogtlandkreis an Bedeutung verloren und wird nur noch in seltenen Fällen durchgeführt.

Ziele / Handlungsempfehlung:

- nachtklinische Angebote sollten bei steigendem Bedarf vorgehalten und durch die Krankenkassen unterstützt werden

2.2.2 Stationäre Versorgung

Im Freistaat Sachsen ist die Krankenhausbehandlung psychisch erkrankter Patienten sektorisiert, d. h. die Patienten sind gemäß SächsPsychKG von den Krankenhäusern aufzunehmen, in deren Einzugsgebiet sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Einzugsgebiete-Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz hat dabei das Ziel einer gemeindenahen psychiatrischen Behandlung. Auch im Vogtlandkreis haben die beiden zuständigen

Krankenhäuser in Plauen und Rodewisch einen Pflichtversorgungsauftrag für ein definiertes Einzugsgebiet.

Die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im HELIOS Vogtland-Klinikum nimmt die Vollversorgungsverpflichtung für Plauen und den westlichen Vogtlandkreis wahr. Sie wird seit 1968 ohne geschlossene Türen geführt und gehört damit noch immer zu den Vorreitern einer offenen Psychiatrie in Deutschland. Die Klinik verfügt über 100 stationäre Betten auf vier Stationen.

Die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des SKH Rodewisch umfasst 160 stationäre Betten für folgende Fachbereiche: Allgemeinpsychiatrie, geistig behinderte Menschen mit psychischen Störungen, spezielle Psychotherapie, Gerontopsychiatrie und Sucht.

Beide Kliniken orientieren sich an den Zielsetzungen moderner psychiatrischer Versorgungskonzepte. Die Behandlungskonzepte beinhalten jeweils ein komplexes psychiatrisches Therapieprogramm mit Somato-, Sozio- und Psychotherapie, dem ein mehrdimensionales Krankheitsverständnis unter Berücksichtigung körperlicher, seelischer und sozialer Aspekte der Erkrankung zugrunde liegt.

Nach § 4 SächsPsychKG werden durch den Landrat ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecher für maximal 5 Jahre zu berufen, die als Ansprechpartner für die Patienten fungieren und eine wichtige Vermittlerfunktion zwischen den Betroffenen und den Mitarbeitern der stationären Einrichtungen einnehmen.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die Vernetzung der stationären Versorgung mit dem ambulanten und komplementären psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich im Vogtlandkreis ist mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Behandlungskontinuität auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen
- Patienten sollen wohnortnah behandelt werden, Behandlungen in wohnortfernen Kliniken bedürfen einer klaren Indikation

2.3 Rehabilitation und Arbeitsangebote

2.3.1 Rehabilitationseinrichtungen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Eine Rehabilitationseinrichtung für psychisch kranke und behinderte Menschen (RPK) stellt eine integrierte Komplexleistung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation verbunden mit ergänzenden psychosozialen Hilfen in einer Einrichtung dar. Damit wird ein fließender Übergang zwischen der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation ermöglicht. Das Ziel des Aufenthaltes in einer RPK ist es, den Patienten wieder in den regulären Arbeitsmarkt einzugliedern.

Ein RPK-Aufenthalt kommt meist bei Patienten in Frage, bei denen eine schwere psychische Störung vorliegt und die daher tiefgreifend in ihren Aktivitäten und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sind.

Im Vogtlandkreis besteht keine Rehabilitationseinrichtung für psychisch kranke Menschen. Die nächstgelegene Einrichtungen befinden sich in Glauchau (Rehabilitations-Zentrum Glauchau) und Hof (RPK Lichthof).

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die Installation einer RPK im Vogtlandkreis, um die bestehende Lücke zwischen medizinischer Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wohnortnah zu schließen, ist weiterhin zu prüfen

2.3.2 Integrationsprojekte und Zuverdienstfirmen für psychisch kranke Menschen

Integrationsprojekte sind nach § 132 SGB IX entweder Integrationsunternehmen, Integrationsbetriebe oder Integrationsabteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die feste wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel mehr als 15 Stunden in der Woche. Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter im Unternehmen liegt in einer Integrationsfirma bei 25-50%. Die Unternehmen werden nach SGB IX § 134 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Momentan bestehen im Vogtlandkreis mehrere Integrationsprojekte für Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten in unterschiedlicher Trägerschaft.

Zuverdienstfirmen bieten besonders Menschen mit schwerer psychischer Beeinträchtigung, Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung eine sinnvolle und behinderungsgerechte Beschäftigung. Die wöchentliche Arbeitszeit in einer Zuverdienstfirma beträgt in der Regel weniger als 15 Stunden. Die Arbeitszeiten richten sich flexibel an den Bedürfnissen der Mitarbeiter und der Auftragslage der Firmen aus, so dass auch längere krankheitsbedingte Abwesenheit von Mitarbeitern kompensiert werden kann.

Die Tätigkeitsfelder der Zuverdienstfirmen können sehr unterschiedlich sein. Unter anderem existieren Projekte im Bereich der Gastronomie und der Möbelbörse sowie in der Garten- und Landschaftspflege und im Dienstleistungssektor.

Mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes am 01.01.2015 entstanden für viele Projekte, die Betroffene im Rahmen des Zuverdienstes beschäftigten, finanzielle Schwierigkeiten. Eine Aufrechterhaltung der Projekte war vielerorts in Sachsen aus wirtschaftlichen Gründen damit nicht mehr möglich. Da jedoch nicht der „Verdienst“ sondern die therapeutische Beschäftigung und Tagesstrukturierung im Vordergrund steht, wurde seitens des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz empfohlen, Therapieverträge mit den Beschäftigten abzuschließen, die eine Motivationspauschale (Mehraufwand) beinhalten.

Ein besonderes Augenmerk liegt im Vogtlandkreis auf der Gärtnerei „Grüner Wagen“ (Diakonisches Werk – Stadtmission Plauen e.V.) als bisher einzige therapeutische Beschäftigungsmöglichkeit ausschließlich für psychisch kranke und behinderte sowie suchtkranke Menschen.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- bestehende Integrationsprojekte sind zu erhalten
- die Notwendigkeit des Erhalts der Gärtnerei „Grüner Wagen“ wurde am 25.03.2015 von der PSAG des Vogtlandkreises durch Beschluss fachlich bestätigt
- die vorhandenen Angebote sind bedarfsgerecht weiter auszubauen

2.3.3 Werkstätten für behinderte Menschen

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen für Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Sie bieten eine berufliche Bildung, eine sinnvolle Tagesstrukturierung und tragen zudem zu Erhalt und Erweiterung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit und somit zur Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen bei.

Im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse von chronisch psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen sollten die WfbM individuell angepasste Arbeitsmöglichkeiten einschließlich ausgelagerter Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorhalten.

Die Vergütung in einer Werkstatt für behinderte Menschen erfolgt durch ein Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis. Das Angebot der WfbM wird durch entsprechend qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst mit zusätzlicher psychologischer Betreuung sichergestellt.

Im Vogtlandkreis bestehen aktuell vier WfbM, in denen psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen zum überwiegenden Teil in Zweigwerkstätten arbeiten.

Diese werden in Plauen von der Lebenshilfe Plauen e.V., in Auerbach vom Diakonischen Werk im Kirchenbezirk Auerbach e.V., in Reichenbach von der Lebenshilfe Reichenbach e.V. und in Oelsnitz durch den OVV Marienstift e.V. betrieben.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- es ist dafür zu sorgen, dass gerade auch bei jungen Menschen alle Alternativen von beruflichen Rehabilitationsmöglichkeiten geprüft und wenn möglich vorrangig genutzt werden
- das Ziel der Wiedereingliederung von Beschäftigten auf dem ersten Arbeitsmarkt sollte von den Werkstätten regelmäßig überprüft werden
- auf eine ausreichende Ausstattung der Werkstätten mit geeignetem Fachpersonal und deren stetige Fort- und Weiterbildung ist zu achten
- der zweite Sächsische Landespsychiatrieplan sieht ein differenziertes Arbeitsangebot unter Nutzung betriebsintegrierter Werkstattplätze als erstrebenswert

2.3.4 Integrationsfachdienst

Integrationsfachdienste (IFD) vermitteln gemäß SGB IX (Kapitel 7) geeignete Bewerber für eine Ausbildung oder Beschäftigung in einem Betrieb. Die Zielgruppe von Integrationsfachdiensten setzt sich zusammen aus schwerbehinderten Menschen mit besonderem Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung, schwerbehinderten Schulabgängern und Beschäftigten aus WfbM, die den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen können.

Aufgabe des Integrationsfachdienstes ist die Beratung und Begleitung schwerbehinderter und mit schwerbehinderten gleichgestellten Menschen selbst sowie auch die Information und Hilfestellung für Arbeitgeber, Interessenvertreter, Betriebs- und Personalräte in unterschiedlichen Problemsituationen bei der Integration schwerbehinderter und gleichgestellter Beschäftigter in das Arbeitsleben.

Der Integrationsfachdienst im Vogtlandkreis steht unter der Trägerschaft der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH und befindet sich in Plauen. Eine Außenstelle des Dienstes besteht in Auerbach.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- durch eine enge Kooperation zwischen Leistungsträger, Integrationsfachdienst und Arbeitgeber ist eine bestmögliche Vorbereitung der betroffenen Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt abzusichern
- für eine erfolgreiche Reintegration sollten Maßnahmen dem Grundsatz folgen: „Erst platzieren, dann rehabilitieren.“

2.3.5 Berufstrainingszentrum

Berufliche Trainingszentren (BTZ) sind Spezialeinrichtungen nach § 35 SGB IX zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit psychischen Behinderungen. Sie unterstützen bei der Abklärung realistischer beruflicher Perspektiven, der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder der Stabilisierung im Vorfeld einer Umschulung oder Ausbildung.

Berufliche Trainingszentren stellen Trainingsplätze mit betrieblichen Bedingungen und Anforderungen zur Verfügung und ermöglichen unter Berücksichtigung auch der psychosozialen Probleme den Wiedereinstieg in das Berufsleben. Hierzu wird ein breit gefächertes Angebot an Methoden, Hilfs- und Förderinstrumenten genutzt, die speziell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt sind.

Im Freistaat Sachsen bestehen drei derartige Leistungsangebote, eines davon im Vogtlandkreis. Es steht unter Trägerschaft der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH und gehört der Bundesarbeitsgemeinschaft der Beruflichen Trainingszentren (BAG BTZ) an. Das BTZ in Plauen bietet folgende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an:

- Abklärung der beruflichen Eignung/ Arbeitserprobung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) für Jugendliche und junge Menschen
- Berufliches Training
- Ausbildung (Erstausbildung/ Umschulung)

Zusätzlich stellt das BTZ Wohnmöglichkeiten für die Teilnehmer bereit, die nicht pendeln können. Die Wohnplatzkapazität liegt bei 25 Plätzen. Aktuell gibt es 75 Teilnehmerplätze (in den oben genannten Maßnahmen), die von den Trägern der beruflichen Rehabilitation überregional belegt werden.

Ziele / Handlungsempfehlung:

- zur optimalen Nutzung der beruflichen Rehabilitation ist eine enge Vernetzung zwischen dem Bereich der psychiatrischen Versorgung und den Leistungsanbietern sicherzustellen

2.3.6 Rehabilitationsträger – Agentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist Rehabilitationsträger für unterhaltssichernde Leistungen nach Sozialgesetzbuch II und für arbeitsfördernde Leistungen nach Sozialgesetzbuch III. Demnach wird im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben auch den Belangen von psychisch behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen sowie ihnen Gleichgestellten nachgekommen. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt für sie Leistungen im Rahmen der Erst- bzw. Wiedereingliederung nach SGB II, SGB III und SGB IX und sieht sich neben der Leistungserbringung auch als Prozessmanager für die entsprechenden beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen aller Kostenträger.

Demnach bringt die Bundesagentur für Arbeit mit ihrer auf verschiedenen Kundengruppen spezialisierten Beratung auch psychisch erkrankte Rehabilitanden und Schwerbehinderte in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse und ist bei Arbeitgebern als professioneller Partner für deren Ausbildungsplatz- und Stellenbesetzung etabliert.

Den Vorurteilen gegenüber Arbeitnehmern mit psychischer Erkrankung versucht der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und v.a. der hier implementierte Reha/SB-Spezialist entgegenzuwirken. Bei der Betreuung von jungen und erwachsenen psychisch Erkrankten wird bei der Erst- und Wiedereingliederung dem Grundsatz der Berufsberatung nach § 31 SGB III Rechnung getragen, indem Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit des Ratsuchenden sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten Beachtung finden sollen.

Die Bundesagentur für Arbeit kooperiert eng mit regionalen Netzwerkpartnern, ist Mitglied in der Gemeinsamen Servicestelle für berufliche Rehabilitation sowie in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und den Unterarbeitsgruppen „Arbeit“ und „Sucht“ vertreten.

2.4.7 Grundsicherung für Arbeitssuchende – Jobcenter Vogtland

Das Jobcenter Vogtland betreut auch psychisch erkrankte Menschen mit Ansprüchen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Am Hauptsitz in Plauen und in weiteren Dienststellen im Vogtlandkreis übernehmen neun spezialisierte Integrationsfachkräfte die Beratung und Vermittlung des Personenkreises. Wichtig ist dabei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Trägern der beruflichen Rehabilitation. Zur Eingliederung psychisch erkrankter Menschen stehen vielfältige Fördermöglichkeiten zur Verfügung, zu denen regionale Unternehmen vom gemeinsamen Arbeitgeber-Service des Jobcenters Vogtland und der Agentur für Arbeit Plauen intensiv beraten werden.

Im Falle multipler Vermittlungshemmnisse erfolgt die Übergabe, nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management, an zertifizierte Fallmanagerinnen und Fallmanager. Unterstützend bei der Einschätzung der Leistungsfähigkeit wirken die Dienstleistungen des Berufspsychologischen Service (BPS) und des Ärztlichen Dienstes (ÄD) der Agentur für Arbeit.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Erwerbschancen sowie zur Stabilisierung der Tagesstruktur stehen Arbeitsgelegenheiten (AGH), zum Teil speziell für psychisch erkrankte Menschen eingerichtet, und nach Bedarf auch unmittelbar im Anschluss an eine stationäre Behandlung zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des erhöhten Bedarfes an sozialpädagogischer und psychologischer Begleitung gibt es für betroffene Personen zudem gesonderte Maßnahmen bei Trägern beispielsweise in Form eines

individuellen Coaching. Hohe Bedeutung für die Erzielung von Integrationsfortschritten hat die Einbindung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II. Diese umfassen u.a. die

- allgemeine soziale Betreuung
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Beratung im Sozialpsychiatrischen Dienst

Das Jobcenter Vogtland ist umfassend in regionale Netzwerke eingebunden und seit 2014 auch Mitglied der PSAG-Untergruppen „Sucht“ und „Arbeit“.

Ziele / Handlungsempfehlung:

- eine Vernetzung und enge Kooperation mit den Hilfeanbietern der gemeindenahen Versorgung ist weiterhin zu gewährleisten

2.4 Tagesstrukturierung

2.4.1 Sozialtherapeutische Tagesstätte

Die Sozialtherapeutische Tagesstätte (STS) stellt auf der Grundlage des SGB XII ein teilstationäres, komplementäres Angebot dar, welches in Abgrenzung zu den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (nachfolgend unter 2.4.2) einen verbindlichen tagesstrukturierenden Beschäftigungsplan für einen festen Personenkreis vorhält. Es richtet sich an chronisch psychisch kranke Menschen, die nicht, noch nicht, nicht mehr oder noch nicht wieder in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einer Integrations- und Zuverdienstfirma tätig sind und nicht vordergründig an einer Suchtmittelabhängigkeit leiden. Somit bietet die Sozialtherapeutische Tagesstätte eine wichtige Brückenfunktion bei der Vermittlung chronisch psychisch erkrankter Menschen in Integrations- und Zuverdienstfirmen oder in Regelanbieter wie beispielsweise die WfbM sowie die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt z.B. in eine geringfügige Beschäftigung.

In der Hauptsache bietet die Sozialtherapeutische Tagesstätte Maßnahmen der sozialen und vorbereitenden beruflichen Rehabilitation an, mit dem Ziel, die Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung zu erhalten bzw. wieder zu erlangen. Des Weiteren erfahren die Klienten Unterstützung bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, bei der Bewältigung psychischer Krisen sowie bei der beruflichen Integration. Die Voraussetzung für den Besuch der Sozialtherapeutischen Tagesstätte ist ein amtsärztliches Gutachten. Die Besucher müssen erwachsen sein und das Angebot der Einrichtung werktags mindestens 6 Stunden in Anspruch nehmen. Die Kosten für den Besuch der Sozialtherapeutischen Tagesstätte trägt der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) nach Antrag auf Eingliederungshilfe. Wenn die Voraussetzungen für die Kostenübernahme fehlen, besteht die Möglichkeit, die Einrichtung als Selbstzahler zu besuchen.

Während der Laufzeit des Ersten Sächsischen Landespsychiatrieplanes sind im Freistaat Sachsen fünf Sozialtherapeutische Tagesstätten – in Chemnitz, Crimmitschau, Dresden, Görlitz und Plauen – geschaffen worden, die eine Anteilsfinanzierung des Freistaates Sachsen erhielten. Die Sozialtherapeutische Tagesstätte in Plauen wurde bereits 1991 als erste Einrichtung des Vereins „Partner für psychisch Kranke“ e. V. eröffnet und 1997 in eine Regelfinanzierung überführt. Sie steht

unter Trägerschaft der Paritas gGmbH und besitzt eine Kapazität von 18 Plätzen. Ziel ist die Weitervermittlung in andere Zuverdienst- und Integrationsfirmen bzw. in die WfbM.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- flexiblere Regelungen beim Kostenträger bezüglich der Einzelfallentscheidungen sind anzustreben

2.4.2 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) sind niederschwellige Beratungs- und Kommunikationsangebote für erwachsene Personen mit einer psychischen Erkrankung, Angehörige und Kontaktpersonen sowie Menschen in seelisch belastenden Situationen. Sie dienen in erster Linie der Kontaktstiftung und Teilhabe am sozialen Leben, u. a. durch Beratung, Angebote/Empfehlungen zur Tagesstrukturierung, Hilfen zur Alltagsbewältigung und Gruppenaktivitäten. Die PSKB sichern damit vielen chronisch psychisch kranken Menschen ein weitgehend unabhängiges, selbstbestimmtes Leben und tragen dazu bei, stationäre Aufnahmen und Wiederaufnahmen idealerweise zu verhindern.

Für Angehörige und Kontaktpersonen bietet sich die Möglichkeit zur Information im Umgang mit von psychischer Erkrankung betroffenen Menschen sowie möglichen weiterführenden Hilfs- und Therapieangeboten.

Im Vogtlandkreis existieren derzeit drei PSKB mit Standort in Plauen (Paritas gGmbH), Reichenbach (Lebenshilfe Reichenbach e.V.) und Auerbach (Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e.V.). Seit 2011 wird jeweils ein Beratungstag wöchentlich in Klingenthal und in Adorf, sowie jeweils ein monatliches Freizeitangebot in beiden Städten vorgehalten. Damit ist ein flächendeckendes regionales Angebot Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen im Vogtlandkreis vorhanden.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- in der PSAG vom 10.03.2010 wurde der Beschluss zur Mindestausstattung einer KOBS mit 1,5 VZÄ Fachkräften gefasst, diese Mindestausstattung sollte beibehalten werden
- eine Vernetzung und enge Kooperation mit den verschiedenen Hilfeanbietern der gemeindepsychiatrischen Versorgung ist zu gewährleisten
- die Angebotsstruktur ist einem sich verändernden Bedarf und einer sich verändernden Klientel anzupassen

2.5 Wohnen

Im Freistaat Sachsen hat sich aufbauend auf den Landespsychiatrieplänen ein dreistufiges Wohnmodell bestehend aus Wohnstätte, Außenwohngruppe und ambulant betreutes Wohnen etabliert. Dieses Modell kann ergänzt werden durch alternative Wohnformen wie das „Betreute Wohnen in Familien“ (BWF).

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- nach wie vor gelten alle Wohnangebote als vorübergehende Angebote, so dass das Prinzip der Durchlässigkeit zu weniger betreuten Wohnformen stärker durchgesetzt werden muss

- Hospitalisierungstendenzen sind zu beobachten und müssen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen stets kritisch hinterfragt werden
- betreute Wohnangebote sollen unter Beachtung des individuellen Hilfebedarfs und ggf. Nutzung des Persönlichen Budgets noch flexibler ausgestaltet werden
- bei erhöhtem Hilfebedarf soll eine kurzfristige Aufnahme in eine stärker betreute Wohnform (z.B. Krisenwohnung) realisiert werden
- die berufliche und/oder soziale Wiedereingliederung sollte bei allen Klienten von betreuten Wohnformen stets im Fokus stehen

2.5.1 Sozialtherapeutische Wohnstätten

Sozialtherapeutische Wohnstätten (STW) sind stationäre Wohnangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die aufgrund ihrer chronischen und komplexen Problemlagen einen umfangreichen Hilfebedarf haben. Sie stellen eine Eingliederungshilfe nach SGB XII dar. Die STW bieten dem Bewohner eine 24-stündige Betreuung, verbunden mit Unterkunft, Verpflegung und den jeweiligen, am Bedarf des Bewohners orientierten sozialtherapeutischen und -pädagogischen Angeboten. Die ambulante Behandlung der Patienten erfolgt durch niedergelassene Fachärzte oder Psychiatrische Institutsambulanzen. Das Angebot einer STW zielt darauf ab, den Bewohner zu einem Leben in einer weniger betreuten Wohnform bis hin zum selbstständigen Wohnen zu befähigen.

Gegenwärtig gibt es im Vogtlandkreis drei Sozialtherapeutische Wohnstätten.

In Plauen betreibt die Paritas gGmbH eine STW mit 32 Plätzen sowie einem Krisenwohnplatz. Zwei Wohnstätten befinden sich in der Trägerschaft des Diakonischen Werks im Kirchenbezirk Auerbach e.V.. Örtlich sind die Einrichtungen in Grünbach und in Treuen angesiedelt. In Grünbach stehen 32 Plätze zur Verfügung, davon sind acht Plätze für die Unterbringung nach BGB §1906 vorgesehen. In Treuen werden 16 Plätze mit ausschließlich externer Tagesstruktur vorgehalten. Alle drei STW sind unterteilt in einzelne Wohngruppen mit je acht Plätzen. Das Angebot an stationären Wohnplätzen im Vogtlandkreis beträgt somit 80 Plätze.

Die Verbesserung der Versorgung und die Behandlungskontinuität werden durch die Vernetzung mit ambulanten, stationären und komplementären Angeboten gewährleistet.

Gemäß § 4 SächsPsychKG sind für die stationären Einrichtungen ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecher zu berufen (vgl. Kap. 2.2.2 Stationäre Versorgung).

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- laut Beschluss der PSAG Vogtlandkreis vom 22.09.2010 wurde die vorhandene Kapazität von 80 Plätzen als bedarfsgerecht bewertet
- die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus muss unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“ (SGB XII § 13 Abs. 1) stets streng geprüft werden
- ein Ausbau an Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bewohner (z.B. durch Zuverdienstprojekte) ist voranzutreiben
- krankheitsbedingten Hospitalisierungstendenzen ist entgegenzuwirken; vor allem die Veränderungsbereitschaft bzw. Selbständigkeit der Bewohner ist mit Blick auf die berufliche und soziale Integration stetig zu fördern

2.5.2 Sozialtherapeutische Außenwohngruppen

Sozialtherapeutische Außenwohngruppen (AWG) sind ausgelagerte Wohngruppen der Sozialtherapeutischen Wohnstätten. Sie sollten räumlich und inhaltlich von den Wohnstätten getrennt sein, jedoch so, dass die Möglichkeit zur Nutzung der Angebote der Sozialtherapeutischen Wohnstätte auch für die Bewohner der Außenwohngruppe besteht. Die Außenwohngruppen ermöglichen stärker als die Wohnstätten Autonomie und Selbstbestimmung für die Bewohner, sie stellen an deren Eigenständigkeit höhere Anforderungen und gelten als erster Schritt in Richtung einer angestrebten Selbstständigkeit. Als Eingliederungshilfe nach SGB XII stellen sie ein Bindeglied zwischen dem Aufenthalt in einer Sozialtherapeutischen Wohnstätte und der nachfolgenden Betreuung im ambulant betreuten Wohnen dar. Die Klienten einer Sozialtherapeutischen Außenwohngruppe nutzen in der Regel tagesstrukturierende Angebote wie beispielsweise die WfbM. Da jedoch auch Klienten mit anderen Hilfebedarfen aufgenommen werden, die keine WfbM besuchen, sollte in diesen Fällen die Tagesstrukturierung über die Angebote der Sozialtherapeutischen Wohnstätte oder über anderweitig vor Ort existierende Möglichkeiten erfolgen.

Im Vogtlandkreis befinden sich Sozialtherapeutische Außenwohngruppen in Plauen, Auerbach und Treuen. Die Außenwohngruppen in Plauen werden mit 19 Plätzen von der Paritas gGmbH betrieben. Aktuell befinden sich 5 von 19 Plätzen noch im Aufbau und sollen für ältere chronisch psychisch kranke Menschen vorgehalten werden.

Die beiden Außenwohngruppen in Auerbach und Treuen unterstehen dem Diakonischen Werk im Kirchenbezirk Auerbach e.V. und verfügen über 9 respektive 6 Plätze.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- der Betreuungsbedarf muss am individuellen Hilfebedarf der Bewohner orientiert sein, dabei sollten Außenwohngruppen den Charakter einer Form zwischen Wohnstätten und ambulant betreutem Wohnen behalten, so dass die Bewohner über ein höheres Maß an Selbstständigkeit und sozialer Kompetenz verfügen
- Außenwohngruppen sollten mit anderen Angeboten der Tagesstrukturierung, zum Beispiel Tagesstätten, kooperieren können

2.5.3 Ambulant betreutes Wohnen

Das ambulant betreute Wohnen (abW) ist eine Eingliederungshilfe nach SGB XII für chronisch psychisch kranke Menschen, die infolge ihrer Erkrankung nicht bzw. nicht mehr oder noch nicht wieder ohne Betreuung im eigenen Wohnraum leben können und bei einer regelmäßigen sozialpädagogischen Betreuung ihren Lebensbereich weitgehend selbst gestalten können. Die Klienten wohnen in der Regel in ihren eigenen Räumlichkeiten, teilweise auch in vom Träger angemieteten Gebäuden. Das Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der Selbstbestimmung sowie die Wiedererlangung der Selbstständigkeit der Klienten, um ihnen eine bestmögliche Integration in die Gesellschaft zu gewährleisten.

Das ambulant betreute Wohnen beinhaltet die Beratung, Begleitung, Anleitung und Unterstützung der Klienten in den verschiedenen Lebensbereichen mit dem Ziel, ihre Kompetenzen zu stärken und auf eine selbstständige Lebensführung hinzuarbeiten. Die Betreuung erfolgt in der Regel aufsuchend in durchschnittlich ein- bis dreistündigen Betreuungskontakten wöchentlich.

Das ambulant betreute Wohnen wird im Vogtland von vier Trägern angeboten. Aktuell werden durch die Paritas gGmbH, das Diakonische Werk - Stadtmission Plauen e.V., das Diakonische Werk im Kirchenbezirk Auerbach e.V. sowie durch die Lebenshilfe Reichenbach e.V. ambulant betreute Wohnangebote für psychisch kranke Menschen vorgehalten.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- es erfolgte in den letzten Jahren eine Erweiterung der bisherigen Kapazitäten allerdings ohne parallelen Abbau stationärer Wohnplätze
- eine weitere Zunahme der Plätze im abW sollte erst mit Zustimmung der integrierten Sozialplanung des Vogtlandkreises und unbedingt flächendeckend erfolgen

2.5.4 Betreutes Wohnen in Familien

Das betreute Wohnen in einer Gastfamilie soll besonders langfristig hospitalisierten Patienten das Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Der Inhalt des Konzeptes ist es, dass eine Familie einen erwachsenen psychisch kranken Menschen bei sich aufnimmt und in den Alltag einbezieht. Dadurch wird ein hohes Maß an Freiheit und Lebensqualität ermöglicht und ein Höchstmaß an Integration erreicht. Die Gastfamilie wird dabei fachlich unterstützt und betreut. In Krisensituationen und bei Problemen der Familie oder des Erkrankten steht das gemeindepsychiatrische Versorgungssystem für Hilfen zur Verfügung.

Der Erfolg dieser Betreuungsform ist wesentlich von der Bereitschaft und Befähigung der Gastfamilien sowie von der Tragfähigkeit der Beziehung zwischen Gastfamilie und Patient abhängig.

Seit 01.01.2011 bietet die Paritas gGmbH das betreute Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen Wohnen in Gastfamilien an.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- es müssen klar definierte Kriterien für die Auswahl der Gastfamilien formuliert, sowie ein strenger Maßstab an die Fachbetreuung angelegt werden
- bisher gibt es im Vogtlandkreis wenig Familien mit der Bereitschaft einen Klienten aufzunehmen, die Bereitschaft sollte gestärkt werden

2.6 Pflegeeinrichtungen

Kann eine STW dem besonderen Hilfebedarf im Hinblick auf die Pflegebedürftigkeit eines psychisch erkrankten Menschen nicht entsprechen und hat der Betroffene eine Pflegestufe, so gibt es die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung für chronisch psychisch kranke Menschen.

Im Vogtlandkreis existieren zwei Pflegeeinrichtungen für psychisch erkrankte Personen bei denen eine Pflegebedürftigkeit nach SGB XI vorliegt. Auf dem Gelände des SKH Rodewisch befindet sich das in Trägerschaft der AWO Soziale Dienste Göltzschtal gGmbH stehende Heim „Im Göltzschtal“ mit 60 SGB XI-Plätzen, in welchem es auch die Möglichkeit der geschlossenen Unterbringung nach § 1906 BGB gibt.

In Auerbach, Ortsteil Rebesgrün betreibt das Diakonische Werk im Kirchenbezirk Auerbach e.V. die Pflegeeinrichtung „Sonnenblick“ für chronisch psychisch kranke und chronisch mehrfachgeschädigte

abhängigkeitskranke Menschen mit insgesamt 32 Plätzen. Insgesamt acht Plätze stehen für eine geschlossene Unterbringung gemäß § 1906 BGB zur Verfügung.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die Außenorientierung der Pflegeeinrichtungen ist weiter voranzutreiben, Maßnahmen zur besseren sozialen Integration sind zu entwickeln
- die Vernetzung mit ambulanten, stationären und anderen komplementären Angeboten zur Verbesserung der Versorgung ist zu gewährleisten

2.7 Angehörigenarbeit

Die Angehörigen von psychisch erkrankten Menschen sind meist emotional und körperlich stark gefordert. Oftmals sind sie der erste Ansprechpartner für psychisch erkrankte Menschen und tragen daher den Hauptteil der Versorgungs- und Betreuungsaufgaben. Sie haben einen großen Einfluss auf den Erfolg einer Behandlung und damit auf den weiteren Krankheitsverlauf, so dass sie möglichst frühzeitig in die Therapien mit einzubeziehen sind. Des Weiteren können Kontakte zu Angehörigen dazu dienen, den Betroffenen näher kennen zu lernen, wodurch die Behandlung individueller gestaltet werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist die Angehörigenarbeit ein wesentliches Element bei der Versorgung psychisch erkrankter Menschen. Die Hauptaufgaben der Angehörigenarbeit sind die Beratung, Aufklärung und Betreuung betroffener Familien sowie die Stärkung in Krisensituationen und dies am besten in triadologischer Zusammenarbeit mit den Fachleuten. Die Stärkung des Selbstbewusstseins von Angehörigen ist ein wichtiges Instrument, um der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen entgegen zu wirken.

Im Vogtlandkreis existieren zwei vom SpDi unterstützte Angehörigengruppen in Plauen und Auerbach. Aber auch die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen des Vogtlandkreises sind Ansprechpartner für Angehörige und Kontaktpersonen Betroffener. Als erste Anlaufstelle für die Beratung, Begleitung und Betreuung von Kindern psychisch erkrankter Eltern stehen im Vogtlandkreis die Erziehungs- und Familienberatungsstellen zur Verfügung.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- der Ausbau des Netzes von Angehörigenvereinen und –selbsthilfegruppen, besonders in ländlicheren Gegenden sollte unterstützt werden
- der bedarfsgerechte Ausbau des Versorgungsangebotes für Kinder psychisch kranker Eltern sollte weiter verfolgt werden
- die triadologische Zusammenarbeit muss ein fester Bestandteil in allen Einrichtungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes und in Fachkliniken sein
- der Stellenwert der Angehörigenarbeit ist professionellen Helfern zu vermitteln

2.8 Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind freiwillige, selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Personen, die direkt oder indirekt von einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Sie dienen der gemeinsamen Bewältigung psychischer und sozialer Probleme, der Bewältigung der Krankheit, der Kontaktstiftung, dem Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen Hilfe, der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Stabilisierung der Personen bis hin zur Selbstverwirklichung. Selbsthilfegruppen können auf Wunsch von Fachleuten unterstützt werden. Kristallisationspunkte für Selbsthilfegruppen können neben Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst auch Tageskliniken, Angehörigenvereine und Suchtberatungsstellen sein. Sie können eine wertvolle Ergänzung zur ambulanten Therapie darstellen.

Im Vogtlandkreis werden Selbsthilfegruppen für psychisch kranke Menschen vom Sozialpsychiatrischen Dienst und von den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen unterstützt und bei Bedarf begleitet.

Eine jährlich aktualisierte Liste der im Vogtlandkreis existierenden Selbsthilfegruppen ist über das Gesundheitsamt erhältlich.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- der Zusammenschluss von psychisch erkrankten Menschen sowie Angehörigen zu Selbsthilfegruppen ist unter Beachtung der vorhandenen Angebote und besonders im ländlichen Bereich, wo die Organisation von Selbsthilfegruppen erschwert ist, zu unterstützen und zu fördern

2.9 Psychosozialer Hilfsverein

Psychosoziale Hilfsvereine sind gemäß SächsPsychKG an der Ausgestaltung des gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems zu beteiligen.

In Plauen, der größten Stadt des Vogtlandkreises, wurde bereits im Jahr 1990 der Psychosoziale Hilfsverein „Partner für psychisch Kranke“ e.V. gegründet, der sich aus psychiatrienerfahrenen Menschen, professionell in der Psychiatrie Tätigen, Angehörigen und interessierten Bürgern zusammensetzt. Der Verein hat sich das Ziel gesetzt, die Lebensqualität psychisch kranker Menschen in der Region zu verbessern und entwickelte seit seiner Gründung eine Vielzahl von Aktivitäten im psychosozialen Bereich. Er ist Träger mehrerer komplementärer psychiatrischer Einrichtungen in Plauen wie der Sozialtherapeutischen Tagesstätte, dem ambulant betreuten Wohnen, der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle sowie der Sozialtherapeutischen Wohnstätte mit Außenwohngruppen.

2001 übertrug der Verein seine Geschäftsfelder im Rahmen der Ausgliederung auf die neugegründete gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Paritas gGmbH, deren alleiniger Gesellschafter er seitdem ist.

Neben dem Aufbau und der Ausgestaltung gemeindepsychiatrischer Einrichtungen war es von Anfang an Schwerpunkt der Arbeit, die Öffentlichkeit über psychische Erkrankungen aufzuklären und Berührungspunkte in der Bevölkerung abzubauen. In verschiedenen Veranstaltungen versucht der

Verein, auch im öffentlichen Raum auf die Thematik psychischer Erkrankungen aufmerksam zu machen, Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen und so einen Beitrag zur Entstigmatisierung zu leisten.

Der Verein „Partner für psychisch Kranke“ e.V. trägt seit seiner Gründung mit dazu bei, im Vogtlandkreis ein tragfähiges gemeindepsychiatrisches Netzwerk aufzubauen und sich mit seiner Fachkompetenz in verschiedenen Bereichen für die Belange psychisch kranker Menschen einzusetzen.

3 Versorgung psychisch erkrankter Minderjähriger

Der Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie umfasst Diagnostik und Behandlung sowie Rehabilitation und Prävention psychischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Neben den Hilfen des ambulanten, teilstationären, stationären und komplementären psychiatrischen Versorgungssystems werden psychisch erkrankten Minderjährigen auch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer Rehabilitations- und Sozialhilfeträger gewährt. Es lässt sich festhalten, dass die Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Hilfsanbieter Voraussetzung für ein optimales und funktionierendes Unterstützungssystem ist. Die Forderung nach einer vernetzten personenzentrierten Zusammenarbeit ist daher als einrichtungsübergreifendes Ziel zu definieren.

Ziel/ Handlungsempfehlung:

- die Fachkräfte aller beteiligten Einrichtungen entwickeln gemeinsam Lösungsansätze für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarf

3.1 Ambulante Versorgung

3.1.1 Niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin

Ähnlich der Bedeutung der Hausärzte für die Betreuung psychisch erkrankter Erwachsener spielen bei der Versorgung psychisch erkrankter Minderjähriger die Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin eine Schlüsselrolle. Sie kennen den familiären Hintergrund des Kindes/Jugendlichen und haben häufig über längere Zeit eine Vertrauensbeziehung zum Patienten und dessen Familie aufgebaut. Durch die regelmäßigen Untersuchungen sind sie über den Entwicklungsstand, den allgemeinen Gesundheitszustand und die Wesensart des Minderjährigen informiert, so dass eine Verhaltensänderung von ihnen am ehesten bemerkt wird. Daraus ergibt sich für den Kinder- und Jugendmediziner die Aufgabe der Früherkennung von Störungen der psychischen Entwicklung und der Vermittlung des Minderjährigen an Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie sowie in weiterführende Hilfemaßnahmen.

Im Vogtlandkreis sind 16,5 Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin tätig, der Versorgungsgrad beträgt somit 206,1%⁴ so dass der Bedarf damit als gedeckt gelten kann.

Laut dem Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan ist aufgrund der Altersstruktur damit zu rechnen, dass es zu einer deutlichen Verschlechterung der Versorgungssituation kommen wird, wenn die aus dem Berufsleben ausscheidenden Fachärzte nicht ersetzt werden können.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- es ist erforderlich, dass regelmäßig Fort- und Weiterbildungsangebote auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie für Kinder- und Jugendmediziner vorgehalten werden
- Lösungsansätze, um einen ausreichenden kinderärztlichen Versorgungsgrad aufrecht zu erhalten, müssen gemeinsam mit Fachgesellschaften, Berufsverbänden, Kassenärztlicher Vereinigung, Krankenkassen und schließlich auf politischer Ebene erarbeitet und umgesetzt werden

⁴ lt. KV Sachsen – Stand 07.08.2015

3.1.2 Niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Die Tätigkeit niedergelassener Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie stellt eine wesentliche Grundlage für die ambulante Versorgung und Behandlung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen dar. Diese Fachärzte sind die ersten Ansprechpartner für Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und somit die Schnittstelle zur weiterführenden Versorgung der Betroffenen sowie zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe. Um eine zielgruppenspezifische Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, ist eine ausreichende Anzahl an spezialisierten Ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie vorzuhalten.

Die Anzahl der Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist in der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen unter dem Sammelbegriff „Nervenärzte“ erfasst. Laut der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen gibt es derzeit 2,5⁵ Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Vogtlandkreis. Außerdem besteht ein kinder- und jugendpsychiatrisches Beratungsangebot des SpDi im Gesundheitsamt Vogtlandkreis, welches einmal monatlich in Rodewisch von einer Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie bereitgestellt wird.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- auf eine bedarfsgerechte Versorgung von psychisch erkrankten Minderjährigen durch niedergelassene Fachärzte ist zu achten

3.1.3 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bilden neben der fachärztlichen psychiatrischen Behandlung eine weitere große Säule der ambulanten Versorgung psychisch kranker Minderjähriger.

Die Versorgung im Vogtlandkreis erfolgt durch psychologische, sozialpädagogische und ärztliche Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (s. 2.1.3.).

3.1.4 Institutsambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) bilden auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie einen wichtigen Baustein der ambulanten Versorgung. Sie betreuen Patienten, die aufgrund der Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung oder aufgrund einer zu großen Entfernung zu geeigneten Ärzten eines solchen krankenhausnahen Angebotes bedürfen. Des Weiteren behandeln Psychiatrische Institutsambulanzen hauptsächlich Patienten, die aus der stationären Behandlung entlassen wurden, um eine gewisse personelle Kontinuität zu schaffen und den Übergang in eine ambulante Behandlung zu erleichtern. Die PIA sind immer an Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie angegliedert. Sie bieten zusätzlich zu den bereits genannten Angeboten auch Kriseninterventionen an und übernehmen eine koordinierende Rolle für weiterführende gemeindenahen Hilfen in Zusammenarbeit mit Eltern, Familien, Schulen, Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen. Psychiatrische Institutsambulanzen können einer Verkürzung des stationären Aufenthaltes dienen und stellen besonders für Personen, bei denen eine kontinuierliche, längerfristige Behandlungsbedürftigkeit abzusehen ist, eine ambulante Betreuungsform dar.

⁵ Stand 07.08.2015

Psychiatrische Institutsambulanzen für Kinder und Jugendliche im Vogtlandkreis befinden sich in Rodewisch und Plauen. Beide sind organisatorisch angegliedert an die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des SKH Rodewisch. Die PIA in Plauen ist räumlich angebunden an die dortige Tagesklinik.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- wenn eine bedarfsgerechte gemeindenahe Versorgung durch niedergelassene Fachärzte bzw. Psychotherapeuten nicht adäquat sicher gestellt werden kann, sind diese Versorgungslücken durch Institutsambulanzen zu schließen
- die PIA sind in die regionalen Strukturen der Hilfeanbieter (Jugendhilfe, Jugendamt) einzubinden, um die Integration der Patienten zu sichern und gemeindenahe Hilfsangebote zu etablieren

3.1.5 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) sind als spezialisierte Einrichtungen der ambulanten Krankenversorgung überwiegend an Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin angesiedelt. Sie bieten ergänzend zu der Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche jeden Alters mit komplexen Entwicklungsstörungen. Sie stellen ein interdisziplinäres, ambulantes Angebot unter fachärztlicher Leitung eines Kinder- und Jugendmediziners dar. Eine ausführliche kinderpsychiatrische Diagnostik und intensive kinderpsychiatrische Behandlung, wie sie von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgenommen wird, kann dort allerdings nicht erfolgen.

Die nächstgelegenen SPZ befinden sich in Aue (Helios Klinikum Aue) und Hof (SPZ Hochfranken).

3.1.6 Kinder- und Jugendhilfe

Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches Achstes Buch (SGB VIII) umfasst die Kinder- und Jugendhilfe Leistungen und Aufgaben zugunsten junger Menschen und deren Familien, die insbesondere auch Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche beinhalten. Die Jugendhilfe ist auch dann zuständig, wenn Minderjährige in Krankheitssituationen spezifischer Hilfen bedürfen. Tangiert ist der Leistungsbereich nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). Bei der Prüfung eines Leistungsanspruches ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rahmen der ärztlichen Begutachtung mit einbezogen. Zusätzlich kommen bei psychischen Auffälligkeiten des Kindes oder Jugendlichen Hilfen zur Erziehung nach § 27ff. SGB VIII in Betracht. Einen Rechtsanspruch auf diese Hilfe gibt es, wenn ohne diese Hilfe eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für dessen Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Hilfen zur Erziehung können in gegenseitiger Ergänzung zueinander geleistet werden.

Für die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe liegt die Planungs- und Gesamtverantwortung bei den anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Diese haben für die bedarfsgerechte und rechtzeitige Bereitstellung von Angeboten und Leistungen zu sorgen. Der im konkreten Einzelfall festgestellte Hilfebedarf ist maßgeblich für die Gewährung, die Art und den Umfang der Maßnahme. Dabei überschneiden sich die Aufgabenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber seelisch erkrankten Minderjährigen mit denen der Kinder- und

Jugendpsychiatrie. Abhängig vom Einzelfall bedarf es der gegenseitigen Unterstützung zwischen den Einrichtungen.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die Potentiale hinsichtlich einer engen Kooperation zwischen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des SKH Rodewisch und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen voll ausgeschöpft werden
- eine Voraussetzung für die Verbesserung des Schnittstellenmanagements ist die Installation verbindlicher Kooperationen zwischen den beteiligten Institutionen
- die Vernetzung von Jugendhilfeplaner, Sozialplaner und Psychiatrieplaner im Sinne einer integrierten Sozialplanung ist voranzutreiben

Nachfolgend werden beispielhaft drei Einrichtungen der Jugendhilfe des Vogtlandkreises mit Schnittstellen zur Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgeführt. Die Darstellung erfüllt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

3.1.6.1 Erziehungsberatungsstellen

Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII § 16 Abs. 2 Nr. 2, § 17, § 18 Abs. 3 und § 28 werden als Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe im Vogtlandkreis fünf Erziehungsberatungsstellen vorgehalten. Eine wird in Plauen durch das Diakonische Werk – Stadtmission Plauen e.V. betrieben, zwei werden durch das Diakonische Werk im Kirchenbezirk Auerbach e.V. an den Standorten Auerbach und Klingenthal sowie zwei durch die AWO Vogtland, Bereich Reichenbach e.V. an den Standorten Reichenbach und Adorf vorgehalten.

3.1.6.2 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) als familienunterstützende Maßnahme der Jugendhilfe stellt die ganze Familie in das Zentrum der Beratung. Sie erfolgt sowohl in aufsuchender Tätigkeit im häuslichen Umfeld der Familie, als auch in den Beratungsstellen. Entsprechend § 27 und § 31 SGB VIII begleitet die SPFH bei Erziehungsaufgaben, der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen. Ziel ist es, die Familien bei der Wiedererlangung ihrer Alltagskompetenz zu unterstützen. Oftmals bedürfen gerade Familien mit psychisch kranken Kindern und Jugendlichen dieser besonderen Hilfeform.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird bei komplexen Problemlagen auf Antrag gewährt und im Vogtlandkreis von verschiedenen Trägern zur Verfügung gestellt.

3.1.6.3 B.A.S.E. Kinderwohnprojekt (Begleiten, Aktivieren, Schützen, Erleben)

B.A.S.E. ist ein vollstationäres Wohnangebot nach § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII für acht männliche Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, die aufgrund ihrer komplexen Problemlagen einen umfangreichen Hilfebedarf haben. Das Ziel der Betreuung ist eine sinnvolle Alltagsgestaltung, das Training sozialer Kompetenzen, sowie die Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten durch ergotherapeutische und erlebnispädagogische Angebote. Die Einrichtung befindet sich in Treuen/OT Eich in einer ruhigen, etwas abgeschiedenen Lage. Diese reizarmen Bedingungen sollen den jungen Menschen helfen neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- der Bedarf an stationären Wohnangeboten für Kinder und Jugendliche muss kontinuierlich und regional bestimmt werden
- trotz der abgeschiedenen Lage des Wohnprojektes B.A.S.E. ist im Sinne der Sozialpsychiatrie eine Außenorientierung, d.h. Maßnahmen zur besseren sozialen Integration der Bewohner der Einrichtung, anzustreben
- die Möglichkeiten, die Bewohner zu einem Leben in einer offeneren Wohnform bzw. in der Ursprungsfamilie zu befähigen, sind regelmäßig zu überprüfen
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie sind für die Fachleute, die in Einrichtungen der Jugendhilfe arbeiten, vorzuhalten

3.1.7 Weitere Rehabilitations- und Sozialhilfeträger

Nach SGB IX und SGB XII werden Leistungen zur Teilhabe für Kinder und Jugendliche erbracht. Das SGB IX sieht beispielsweise Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, vor.

Eine Anlaufstelle bei Verdacht auf Entwicklungsstörungen bzw. bereits bestehenden Entwicklungsbeeinträchtigungen bilden die Frühförder- und -beratungsstellen. Im Vogtlandkreis existieren entsprechende Angebote der Lebenshilfe Plauen e. V. mit einer Hauptstelle in Plauen und einer Nebenstelle in Auerbach, des jojobita-Fachzentrums für Kindertherapie in Plauen, der Lebenshilfe Reichenbach e. V. in Reichenbach sowie des Rehabilitations- und Therapiezentrums „Vogtland-Reha“ in Zwota.

Für die Eingliederungshilfe körperlich oder geistig behinderter Kinder und Jugendlicher ist das Recht der Sozialhilfe nach dem SGB XII anzuwenden. Für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche hingegen wird Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) geleistet.

3.2 Stationäre und teilstationäre Versorgung von psychisch kranken Minderjährigen

Die teilstationäre und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung wird gemäß § 39 SGB V durch Kliniken und Tageskliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie geleistet. Hierbei sollte die teilstationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund stehen, um - dem Grundsatz der Kinder- und Jugendpsychiatrie folgend - stationäre Aufnahmen im Rahmen des medizinisch Möglichen zu vermeiden. Sollte eine stationäre Behandlung erforderlich sein, so ist diese eng mit allen weiteren Hilfen abzustimmen, um einen fließenden Übergang in die ambulante Behandlung zu gewährleisten.

Tagesklinische Angebote können den Zeitraum zwischen stationärer und ambulanter Behandlung überbrücken. Das soziale Umfeld sollte soweit wie möglich in die Behandlung einbezogen werden, um dem Betroffenen den Übergang in ambulante Betreuungsformen zu erleichtern und seine sozialen Kontakte auch während des stationären Aufenthaltes aufrechtzuerhalten.

Die teilstationäre und stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen wird gemäß Sächsischem Krankenhausplan im Vogtlandkreis durch die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des SKH Rodewisch abgesichert.

Die tagesklinische Behandlung erfolgt am Standort Plauen durch die dortige Tagesklinik der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des SKH Rodewisch. Hier stehen 10 Behandlungsplätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren zur Verfügung. Eine weitere tagesklinische Behandlung ist auf der stationsintegrierten Tagesklinik in Rodewisch an der Klinik für Kinder- Jugendpsychiatrie ebenfalls möglich.

Die stationäre Behandlung psychisch kranker Minderjähriger im Vogtlandkreis erfolgt auf vier Stationen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des SKH Rodewisch. Eine Station mit 12 Betten steht für die kinderpsychiatrische Regelbehandlung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter zur Verfügung. Ebenfalls 12 Betten werden für die Behandlung von psychosomatischen Erkrankungen im Jugendalter vorgehalten. Zielgruppe sind Patienten im Alter von 10-16 Jahren. Für die jugendpsychiatrische Regel- und Intensivbehandlung bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-14 Jahren existieren ebenfalls 12 Betten. Die Behandlung von Suchterkrankungen erfolgt für Patienten im Alter von 14-18 Jahren auf der Sucht- und Sozialstation (Kapazität 14 Betten).

Insgesamt stehen für die stationäre Behandlung psychisch erkrankter Minderjähriger im Vogtlandkreis somit 50 Betten zur Verfügung. Die Behandlung erfolgt nach einem dem jeweiligen Störungsbild entsprechenden individuellen Therapieplan.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die Einhaltung der Psychiatrie- Personalverordnung als qualitative Voraussetzung ist für eine adäquate Behandlung sicher zu stellen
- eine Verbesserung und Differenzierung des schulischen Angebotes mit der Integration der Leistungspotentiale von seelisch erkrankten Minderjährigen ist zu gewährleisten

3.3 Maßregelvollzugsbehandlung bei Minderjährigen/Heranwachsenden

Gemäß § 7 Abs.1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) kann eine freiheitsentziehende Unterbringung nach § 63 oder § 64 Strafgesetzbuch (StGB) gegenüber Minderjährigen bzw. Heranwachsenden in einem psychiatrischen Krankenhaus für Kinder und Jugendliche angeordnet werden. Die Anordnung zur Unterbringung erfolgt nur nach Einweisung durch die zuständigen Strafgerichte. Der Vollzug dieser Anordnung unterliegt in Sachsen dem Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG).

Die Maßregelvollzugsbehandlung bei Minderjährigen aus dem Vogtlandkreis wird auf Grund des zurückgegangenen Bedarfs ab 2016 nicht mehr in der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik des SKH Rodewisch durchgeführt, sondern in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Sächsischen Krankenhauses Arnsdorf.

Mit Beginn der Unterbringung eines jugendlichen/heranwachsenden Patienten im SKH Arnsdorf wird eine individuelle Behandlungskonzeption entwickelt, die sich an der gesetzlichen Grundlage zu Freiheitsentziehenden Maßregeln nach § 63 StGB oder § 64 StGB orientiert. Die Konzeption gibt einen Rahmen für die gesamte Behandlungszeit vor und berücksichtigt insbesondere Sicherheitsanforderungen und therapeutische sowie pädagogische Erfordernisse bis hin zur Entlassungsperspektive.

4 Versorgung gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland nimmt die Bedeutung der Versorgung älterer Menschen immer mehr zu. Laut Geriatriekonzept des Freistaates Sachsen wird der Anteil der Personen über 80 Jahre bis zum Jahr 2020 um 80 % auf insgesamt 9,6 % der Gesamtbevölkerung steigen. Dementsprechend wird auch der Prozentsatz der gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen ansteigen, während die Zahl der professionellen Helfer und helfenden Angehörigen gleichzeitig abnehmen wird. Die Versorgungsstrukturen sind diesem Wandel anzupassen, damit die betroffenen Menschen Zugang in die Versorgung finden und bedarfsgerecht versorgt werden können. Dabei gelten die Grundprinzipien der Versorgung psychisch erkrankter Menschen (vgl. Kapitel 1.1), wobei auf die altersspezifischen Besonderheiten bei der gerontopsychiatrischen Versorgung zu achten ist. Die psychischen Erkrankungen älterer Menschen stehen in einem engen Zusammenhang mit somatischen Erkrankungen und deren Folgen sowie mit altersbedingten Fähigkeitseinbußen. Inwieweit es spezifisch gerontopsychiatrischer Versorgungseinrichtungen bedarf ist dennoch ungeklärt und stets im Einzelfall zu diskutieren.

Mit Etablierung des Pflegenetzwerkes Vogtlandkreis (www.pflegenetzwerk-vogtland.de) durch das Landratsamt wird Pflegebedürftigen und Angehörigen bereits seit einigen Jahren ein Überblick über die vorhandenen Leistungsangebote im Vogtland zur Verfügung gestellt. Ziel ist es vorhandene Ressourcen effektiver nutzbar zu machen, verlässlich, individuell und umfassend über Leistungen zu informieren und bei Bedarf wohnortnah zu organisieren. Gleichzeitig fungiert das Pflegenetzwerk Vogtlandkreis als Planungs- und Steuerungsinstrument, dass eine Vorbereitung der Region auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung ermöglicht.

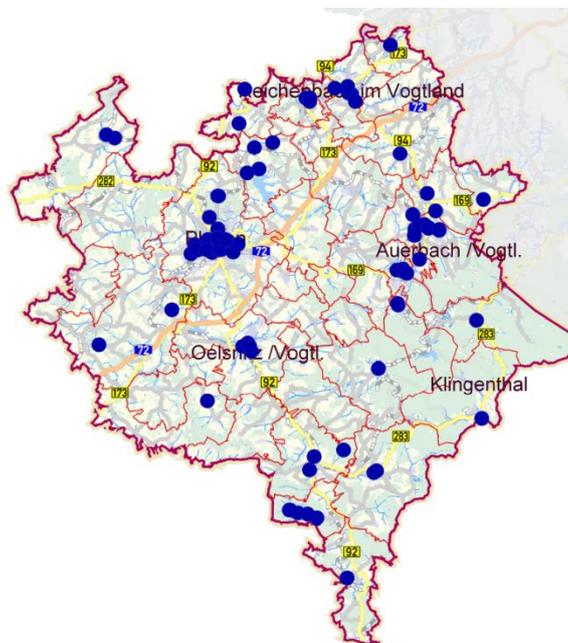


Abbildung 4 Pflegenetzwerkpartner

4.1 Angehörige

Die meisten gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen werden von ihren Angehörigen betreut und gepflegt, die damit ihrerseits ganz besonderen psychischen, körperlichen, sozialen und oft auch finanziellen Belastungen ausgesetzt sind. Die pflegenden Angehörigen bedürfen daher umfassender Unterstützung und Entlastung.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- gerontopsychiatrisch ausgerichtete Beratungsangebote, die Angehörigengruppen unterstützen, sind bedarfsgerecht vorzuhalten
- pflegende Angehörige sollten im Umgang mit Demenzkranken geschult werden, Schulungsangebote bieten die Pflegekassen nach § 45 SGB XI an
- niederschwellige und flexible Entlastungsangebote sind eine sinnvolle Unterstützung

4.2 Hausärzte

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Betreuung gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen ist der Kontakt zum Hausarzt. Dieser übernimmt häufig neben der allgemeinmedizinischen Betreuung auch die Diagnostik und Pharmakotherapie der psychischen Erkrankung. Voraussetzung hierfür ist ein hohes gerontopsychiatrisches Wissen.

Besonders in der Region Reichenbach besteht bereits jetzt mit einem Versorgungsgrad von lediglich 72,8 %⁶ ein deutlicher Ärztemangel (vgl. Kapitel 2.1.1).

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im gerontopsychiatrischen Fachbereich sollten in ausreichendem Maße angeboten werden
- in Regionen mit bereits vorhandener hausärztlicher Unterversorgung sollten neue Versorgungsmodelle (z.B. das „AGnES Konzept“⁷) ausprobiert und evaluiert werden

4.3 Niedergelassene Fachärzte und Psychotherapeuten

Die niedergelassenen Fachärzte sind maßgeblich an der ambulanten Versorgung auch von psychisch erkrankten älteren Menschen beteiligt und es gelten auch hier die im Kapitel 2.1.2 angesprochenen Rahmenbedingungen. Ein spezifisches Problem ist, dass die Betroffenen diesem Fachgebiet häufig ablehnend und misstrauisch gegenüberstehen und daher den Weg in die Versorgung nicht finden. Ein psychotherapeutisches Angebot, welches speziell für ältere Patienten ausgerichtet ist, steht nicht zur Verfügung.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- Maßnahmen zur Vermeidung von regionaler Unter- oder Fehlversorgung im fachärztlichen Bereich sind zu prüfen

⁶ Stand 01.07.2015

⁷ AGnES steht für „Arztentlastende, Gemeindefähige, E-Healthgestützte, Systemische Intervention“ und bedeutet die Entlastung des Arztes durch qualifiziertes nichtärztliches Fachpersonal, es kann dazu beitragen einem Hausarzt die Versorgung eines größeren Patientenstammes zu ermöglichen

- die Durchführung von Hausbesuchen ist bei der Versorgung älterer psychisch erkrankter Menschen zu fördern
- die Vernetzung von Hausärzten, Fachärzten und Psychotherapeuten ist unabdingbar

4.4 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste übernehmen Versorgungsleistungen im häuslichen Umfeld und zunehmend Aufgaben der Pflege und Betreuung von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen. Sie sind auch für Menschen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften wie zum Beispiel für Demenz-Wohngemeinschaften zuständig. Die Betroffenen wohnen in überschaubar großen Gruppen von ca. sechs bis neun Personen zusammen und werden durch den Pflegedienst betreut. Ziel ist es, mit Unterstützung der betreuenden Fachkräfte die Alltagskompetenz der Personen zu erhalten und ihnen so viel Normalität wie möglich zu bieten.

Die Daten der im Vogtlandkreis befindlichen ambulanten Pflegedienste sind über das PflegeNetz Sachsen (www.pflegenetz.sachsen.de) zu erfahren. Obwohl die Pflegedienste primär auf die Versorgung und Pflege bei körperlichen Erkrankungen ausgerichtet sind, wird der überwiegende Teil der psychisch erkrankten älteren Menschen durch ambulante Dienste versorgt. Die häusliche gerontopsychiatrische Pflege konnte sich im Vogtlandkreis nicht ausreichend etablieren, da die Voraussetzung zur Erbringung dieser Pflege die Beschäftigung von Fachpersonal mit sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung bzw. mit mehrjähriger gerontopsychiatrischer Berufserfahrung ist. In der Regel sind die ambulanten Dienste mit gerontopsychiatrisch spezialisierten Fachkräften unterversorgt.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- Demenz-Wohngemeinschaften sollten bedarfsgerecht ausgebaut werden
- die fachliche Qualifikation der Leistungserbringer ist durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu gewährleisten
- besonders der Umgang mit psychotischen und wahnhaften älteren Menschen sollte geschult und Ängste bzw. Unsicherheiten abgebaut werden

4.5 Gerontopsychiatrische Tagespflege

In Gerontopsychiatrischen Tagespflegestätten werden bevorzugt Menschen mit Demenzerkrankungen und hohem Pflegebedarf betreut. Leistungen zur Tagesstrukturierung ergänzen das Pflege- und Betreuungsangebot, das konzeptionell zwischen Altenpflegeheimen und ambulanten Diensten angesiedelt ist und ganz erheblich zur Entlastung von pflegenden Angehörigen beiträgt. Ziel ist es, dem älteren Menschen das Wohnen und Leben zu Hause weiter zu ermöglichen. Tagespflegestätten überbrücken die Zeit, in der sich die Familie des Betroffenen aufgrund von Berufstätigkeit oder anderen Faktoren nicht um den Angehörigen kümmern kann. Sie helfen neben den familiären Beziehungen soziale Kontakte zu knüpfen und zu erhalten. Einrichtungen der Tagespflege werden meist von ambulanten Pflegediensten betrieben.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- für eine bedarfsgerechte Versorgung sollte ein Ausbau des Angebots sowie eine intensivere Nutzung erfolgen

- um eine Entlastung der Tageskliniken und Altenpflegeheime, aber auch der Angehörigen zu bewirken, sollte dieses Angebot professionalisiert werden durch adäquate Personalstrukturen sowie durch kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen

4.6 Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist ein vorübergehendes stationäres Pflege- und Betreuungsangebot. Dies bietet die Möglichkeit, Menschen, die im häuslichen Umfeld gepflegt werden, für einen bestimmten Zeitraum in einer stationären Einrichtung zu versorgen. Ziel sind vor allem die Vermeidung und Verkürzung von Krankenhaus- und Heimaufenthalten oder die Aktivierung von Pflegebedürftigen. Das Angebot kann aber auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die Versorgung im häuslichen Umfeld vorübergehend nicht gewährleistet werden kann. Plätze für die Kurzzeitpflege werden vor allem in bestehenden Alten- und Pflegeheimen vorgehalten, alternativ auch in ausgewiesenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Ein Anspruch besteht für die Höchstdauer von vier Wochen im Jahr.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- das Angebot ist regional und bedarfsgerecht vorwiegend durch die bestehenden Strukturen der Altenhilfe vorzuhalten

4.7 Psychiatrische Institutsambulanzen

Die Institutsambulanzen im Vogtlandkreis haben auch in der Versorgung älterer psychisch erkrankter Menschen den in Kapitel 2.1.5 definierten Versorgungsauftrag.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- das Angebot ist im Sinn einer bedarfsgerechten gerontopsychiatrischen Versorgung zu sichern

4.8 Krankenhaus

Der Bereich der stationären Versorgung von psychisch erkrankten Menschen hat sich im Freistaat Sachsen in den letzten zwei Jahrzehnten verbessert, so dass auch die älteren psychisch erkrankten Menschen von dieser Versorgungssituation profitieren. Die Gerontopsychiatrie ist Bestandteil des Vollversorgungsauftrages der psychiatrischen Krankenhäuser und psychiatrischen Abteilungen und somit von allen Kliniken mit psychiatrischem Versorgungsauftrag zu gewährleisten. Die Behandlung erfolgt unter unterschiedlichen konzeptionellen Rahmenbedingungen entweder in gerontopsychiatrischen Stationen, in allgemeinpsychiatrischen Stationen oder in internistischen und geriatrischen Stationen an Allgemeinkrankenhäusern. Die Versorgung in gerontopsychiatrischen Stationen bietet den Vorteil störungsspezifischer Behandlungsmöglichkeiten, nachteilig ist die Absonderung der älteren Menschen. Auf allgemeinpsychiatrischen Stationen kann durch häufig auftretende Multimorbidität und dadurch resultierenden erhöhtem Pflegeaufwand die Versorgung nicht im notwendigen Ausmaß erfolgen, das betrifft vor allem Menschen mit dementiellen Erkrankungen. Allerdings wird die Isolierung älterer Menschen vermieden.

Bei einer stationsübergreifenden Versorgung an Allgemeinkrankenhäusern ist die Verfügbarkeit eines psychiatrischen Konsiliardienstes erforderlich.

Gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen werden im Vogtlandkreis sowohl in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des HELIOS Vogtland Klinikums Plauen als auch im SKH Rodewisch behandelt. In der psychiatrischen Abteilung des HELIOS Vogtland-Klinikums Plauen wird für gerontopsychiatrische Patienten stationsübergreifend ein spezielles Therapieprogramm vorgehalten. In der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des SKH Rodewisch stehen 38 Betten für die Gerontopsychiatrie zur Verfügung.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- gerontopsychiatrische stationäre Angebote sind an den jeweiligen Bedarf sowohl personell als auch strukturell anzupassen
- das Angebot interdisziplinärer Versorgung ist zu erweitern (z.B. Schaffung von gerontopsychiatrisch-geriatrische Stationen), die Zusammenarbeit der somatischen und psychiatrischen Abteilungen ist weiterhin zu stärken
- fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter sind vorzuhalten

4.9 Tagesklinik

Tageskliniken vervollständigen auch in der gerontopsychiatrischen Behandlung das Angebot der stationären Versorgung (vgl. Kapitel 2.2.1.1). Allerdings ist es gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen aufgrund ihrer erheblich eingeschränkten Mobilität nur schwer möglich ein tagesklinisches Angebot in Anspruch zu nehmen.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- Fahrdienste sollen Bestandteil der tagesklinischen Konzeption darstellen, deren Finanzierung muss sichergestellt werden
- spezialisierte gerontopsychiatrische tagesklinische Angebote sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden

4.10 Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe

Ein bedeutender Anteil der Versorgung gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen wird in stationären Einrichtungen der Altenhilfe geleistet. Der Anteil gerontopsychiatrischer erkrankter Heimbewohner liegt gegenwärtig in vielen Alten- und Pflegeheimen bei mehr als 50 %⁸. Am häufigsten sind Demenzerkrankungen, gefolgt von depressiven Erkrankungen. Die Versorgung erfolgt im Idealfall durch qualifiziertes Fachpersonal in kleinen Einheiten. Die Facharztbetreuung sollte regelmäßig und aufsuchend organisiert sein.

Die verschiedenen Pflegeeinrichtungen im Vogtlandkreis sind ebenfalls über das PflegeNetz Sachsen (www.pflegenetz.sachsen.de) und Pflegenetzwerk Vogtlandkreis (www.pflegenetz-vogtland.de) zu finden. Beispielhaft sei an dieser Stelle das Modellprojekt „Haus am Göltzschtalblick“ des Trägers ADL Dementenwohnen gGmbH in Netzschkau erwähnt. In vier Wohngruppen zu je 13 Bewohnern leben

⁸ Vgl. Kapitel 6.10 des Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplanes

hier ausschließlich demenzerkrankte Menschen, die auf Grund der fortschreitenden Erkrankung nicht mehr zuhause betreut und gepflegt werden können.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die Einrichtungen sind gemeindenah zu führen und mit anderen gerontopsychiatrischen Angeboten zu vernetzen
- die Kooperation mit niedergelassenen Fachärzten und Hausärzten ist unerlässlich
- die Einrichtungen sollten ein selbstbestimmtes Leben und Mobilität ermöglichen

5 Versorgung suchtkranker Menschen

Suchterkrankungen sind auch im Vogtlandkreis weit verbreitet und gehen in der Regel mit erheblichen Beeinträchtigungen im psychosozialen und auch somatischen Bereich einher. Die aus den Suchterkrankungen resultierenden direkten und indirekten Kosten stellen eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar.

Mit Einführung der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe haben sich auch im Vogtlandkreis ambulante Versorgungsstrukturen im Bereich der Suchthilfe etabliert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Im Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan wurde angeregt, die Planung zur Versorgung von suchtkranken Menschen in einem eigenständigen Suchthilfeplan zu verankern. Perspektivisch sollen auch im Vogtlandkreis die fachlichen Grundlagen der Versorgung in einem regionalen Suchthilfeplan festgehalten werden, der die Versorgungssituation und Perspektiven für die Weiterentwicklung ausführlicher beschreibt.

Die Vorbereitungen für den regionalen Suchthilfeplan des Vogtlandkreises sollen im Jahr 2016 in der PSAG-Unterarbeitsgruppe „Sucht“ erfolgen.

5.1 Ambulante Versorgung

Die Aufgabe der ambulanten Suchthilfe beinhaltet die Beratung, Begleitung und Behandlung sowie Nachsorge nach der medizinischen Rehabilitation.

Die ambulante medizinische Behandlung suchtkranker Personen erfolgt über Hausärzte, niedergelassene Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie gegebenenfalls über Psychiatrische Institutsambulanzen.

Parallel dazu nehmen vorrangig die anerkannten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) die Aufgaben der sozialtherapeutischen Betreuung und Beratung suchtkranker Personen jeden Lebensalters wahr.

Die Basisaufgaben der SBB umfassen:

- Beratung und Begleitung von Suchtkranken und Mitbetroffenen
- Förderung von Krankheitseinsicht und Veränderungsmotivation
- Orientierungshilfe für Betroffene (Gruppen- und Einzelgespräche)
- Information und Begleitung Angehöriger
- Erstellung einer Erstdiagnose und Erarbeitung eines ersten individuellen Behandlungsplanes
- Vorbereitung ambulanter und/oder stationärer Therapie, Erstellung von Sozialberichten
- Vermittlung in Entgiftung und Therapie
- Begleitung während der gesamten Zeit der Behandlung
- Begleitung nach der Therapie, Nachsorge, Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- bei Indikation aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit
- Krisenintervention (zu Hause oder während einer Therapie bei Abbruchsabsichten) sowie Maßnahmen zur Existenz- und Lebenssicherung

- Anleitung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Fachliche Unterstützung von Selbsthilfegruppen (Soziale Gruppenarbeit, Konfliktbearbeitung bei Gruppenproblemen)
- Betreuung von Inhaftierten außerhalb der Justizvollzugsanstalt
- Ambulante Betreuung polyvalenter Drogenkonsumenten, bei denen aus fachlicher Sicht eine stationäre Behandlung vermieden werden kann

Zur Sicherung erreichter Therapieerfolge und Vermeidung von Suchterkrankungen halten die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen weitere bedarfsgerechte Leistungen vor, die unter zusätzlichen Aufgaben aufgeführt sind.

Zusätzliche Aufgaben der SBB:

- Universelle und selektive Präventionsveranstaltungen, z.B. in Schulen, Bildungseinrichtungen, Kindergärten, Wohnheimen, Ämtern und Behörden, Vereine und Kirchgemeinden zur Vermeidung von Sucht, zur Reduzierung riskanten Suchtverhaltens und zur Rückfallprävention
- Multiplikatorenschulungen und suchtspezifische Fallberatungen
- Niedrigschwellige Kontaktangebote für Alkohol- und Drogenkonsumenten (Teestuben, FlashPoint)
- Vermittlung zu tagesstrukturierenden Angeboten und damit Sicherung des Therapieerfolges
- Angebote: Wäschepflege, Duschköglichkeit, Vermittlung einer Notschlafstelle
- sozio-, sozialtherapeutische Begleitung
- Ehe- und Lebensberatung für Paare mit Suchtproblematik
- Arbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien
- Akutsprechstunden und Telefonberatung
- Psychosoziale Begleitung bei Substitution
- Hilfe und Begleitung für Betriebe (z. B. Erarbeitung von Stufenplänen zum Umgang mit Suchtkranken im Unternehmen)

Für die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen besteht die Möglichkeit, auf der Grundlage von Kooperationsverträgen mit dem Rentenversicherungsträger ambulante Suchtrehabilitation anzubieten. Die Etablierung der ambulanten Rehabilitation Suchtkranker ist ein wichtiges Ziel der Suchtkrankenhilfe. Damit wird kosteneffiziente und wohnortnahe Suchtkrankenrehabilitation durch ein multiprofessionelles Team realisiert.

Seit 01.01.2011 wird der Vogtlandkreis durch einen Kooperationsverbund Sucht aus dem DRK Kreisverband Vogtland/Reichenbach e. V. und dem Diakonischen Kompetenzzentrum für Suchtfragen gGmbH versorgt. Dieser Kooperationsverbund betreibt Beratungsstellen in Oelsnitz, Plauen, Reichenbach und Auerbach, Außenstellen in Klingenthal und Adorf, Außensprechstunden in Lengenfeld, Treuen, Markneukirchen und Elsterberg. Zur flächendeckenden Versorgung werden Außensprechstunden sowie Teestuben und andere niederschwellige Kontaktangebote bereitgestellt. Speziell für Drogenkonsumenten ist der „Flashpoint“ in Plauen eine erste, erprobte Einrichtung niedrigschwelliger Art. Innerhalb des Kooperationsverbundes arbeiten in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen qualifizierte Fachkräfte entsprechend den Richtlinien der Deutschen Rentenversicherung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz.

Nach der Empfehlung der PSAG Vogtlandkreis vom 10.03.2010 ist aus fachlicher Sicht eine Mindestausstattung von insgesamt 11,35 VZÄ Fachkräften in allen Suchtberatungs- und Behandlungsstellen des Kreises erforderlich, um den aktuellen Versorgungsstand halten zu können.

Der Kooperationsverbund Sucht des Vogtlandkreises bietet Wohnangebote für suchtkranke Menschen in Form von Motivationswohnen zur Vorbereitung auf eine Entwöhnungsbehandlung und als Nachsorgewohnen nach abgeschlossener Entwöhnung an. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Fähigkeit zur abstinenten Lebensweise.

Zur Festigung und dauerhaften Sicherung einer abstinenten Lebensweise sind Selbsthilfegruppen für Suchtkranke unerlässlich. Sie dienen der Bewältigung psychischer und sozialer Probleme, stiften Gemeinschaft und tragen wesentlich zur Strukturierung der Freizeit bei. Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe stärken in positiver Weise das Selbstwertgefühl Betroffener. Auch Angehörige sind durch die betroffenen Suchtkranken in ihren Familien besonders schwer belastet und bedürfen einer qualifizierten Hilfe. In Beratung und Angehörigengruppen finden sie Gehör, Hilfe und Anregung zur Änderung ihres Verhaltens.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- Zusatzangebote der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen und deren entsprechende Finanzierung sollten hinsichtlich Bedarf und Notwendigkeit geprüft werden
- die fachliche Mindestausstattung von 11,35 VZÄ soll beibehalten werden
- Außensprechstunden und Außenstellen der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sollen zur flächendeckenden Versorgung erhalten bleiben
- Die Etablierung der ambulanten Rehabilitation Suchtkranker ist ein wichtiges Ziel der Suchtkrankenhilfe im Vogtlandkreis
- Betreute Wohnangebote speziell für Drogenklienten, zur Stabilisierung und Unterstützung der Abstinenz, sind erstrebenswert
- ein stetiges und bedarfsorientiertes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist für die Mitarbeiter der Suchtkrankhilfe vorzuhalten

5.2 Stationäre Versorgung

Die akute stationäre Behandlung von Suchtkranken in Form einer qualifizierten Entgiftung erfolgt sowohl in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des HELIOS Vogtland-Klinikums Plauen als auch in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des SKH Rodewisch. Im HELIOS Vogtland-Klinikum in Plauen wird stationsübergreifend eine spezifische Gruppentherapie für suchtkranke Patienten angeboten. Im SKH Rodewisch existiert eine Akutstation für Personen mit Suchterkrankungen mit 20 Betten.

Das Leistungsspektrum setzt sich in beiden Kliniken zusammen aus Diagnostik der Sucht, erforderlichenfalls medikamentengestützter Entgiftung, Aufbau von Motivation zur Suchtmittelabstinenz und Weitervermittlung in suchtspezifische Hilfen (Suchtberatungs- und Behandlungsstellen, Selbsthilfegruppen etc.). Des Weiteren werden Begleit- und Folgeerkrankungen der Abhängigkeitserkrankung diagnostiziert und therapiert und es erfolgen Maßnahmen zur Vermeidung und Behandlung von Rückfällen. Das Psychotherapieangebot besteht schwerpunktmäßig

aus Verfahren der Verhaltenstherapie. Es wird ergänzt durch lebenspraktisches Training, Soziotherapie sowie Hirnleistungstraining.

Im SKH Rodewisch gibt es darüber hinaus eine Rehabilitationsstation, die über 30 Plätze verfügt und überregional belegt wird. Die Dauer der Rehabilitation beträgt in der Regel 16 Wochen. Die Einrichtung wird vorwiegend durch Rentenversicherungsträger, Sozialhilfeträger und gesetzliche Krankenkassen belegt. Ziel der Behandlung ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Sozialtherapeutische Einrichtungen für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke (CMA) bestehen im Vogtlandkreis nicht. Das nächste Angebot diesbezüglich befindet sich in Wildenfels im Landkreis Zwickau. Für CMA und chronisch psychisch kranke Menschen mit den Pflegestufen I bis III existiert seitens des Diakonischen Werkes im Kirchenbezirk Auerbach e.V. eine Pflegeeinrichtung in Auerbach, Ortsteil Rebesgrün mit einer Gesamtkapazität von 32 Plätzen.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- die Vernetzung der stationären Versorgung mit dem ambulanten Bereich im Vogtlandkreis ist mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Behandlungskontinuität auch in Zukunft aufrechtzuerhalten
- suchtkranke Patienten sollen wohnortnah behandelt werden, Behandlungen in wohnortfernen Kliniken bedürfen einer klaren Indikation

6 Versorgung von Menschen mit Doppeldiagnosen

Menschen mit Doppeldiagnosen leiden gleichzeitig unter dem Missbrauch oder der Abhängigkeit von einer oder mehreren psychotropen Substanzen und mindestens unter einer weiteren schweren psychischen Störung.

Für die Versorgungspraxis besonders relevant ist der Anstieg der Zahl behandlungs- und rehabilitationsbedürftiger junger Menschen, die psychotisch erkrankt sind und unter einer Substanzabhängigkeit oder unter Substanzmissbrauch leiden.

Beide Störungen beeinflussen sich gegenseitig, so dass eine günstige Prognose des Krankheitsverlaufs erschwert ist. Zumindest zum Teil scheint sich auch ein unzureichendes Versorgungsangebot widerzuspiegeln. Nicht selten wird zuerst die Suchterkrankung behandelt und ein Teil der Mehrfachstörung findet zunächst keine Berücksichtigung. Die Therapie erfordert auf Grund der Komplexität der Problematik jedoch im Allgemeinen einen ganzheitlichen Ansatz mit einer integrativen Behandlung.

Die Versorgungssituation von Menschen mit Doppeldiagnosen ist dadurch gekennzeichnet, dass sie oft als Systemsprenger bezeichnet werden. Dies ist begründet durch die separierte Behandlung von psychischer Störungen und Suchterkrankung, die sowohl fachlich als auch verwaltungstechnisch und rechtlich in unterschiedlich konzeptualisierten Systemen erfolgt. Klienten mit Doppeldiagnosen fordern aufgrund der aus der Komorbidität resultierenden spezifischen Problematik Kompetenz und Belastbarkeit sowohl der Mitarbeiter psychiatrischer Einrichtungen als auch der Mitarbeiter aus Suchteinrichtungen und werden nicht zuletzt auch deshalb tendenziell aus beiden Systemen ausgegrenzt.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- ein umfassendes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist vorzuhalten
- die Versorgung von Patienten mit Doppeldiagnosen erfordert die Überwindung der Trennung zwischen den Behandlungssystemen für Patienten mit psychischen Erkrankungen und Patienten mit Suchterkrankungen
- der Zugang zu den Einrichtungen sollte niederschwellig und gemeindenah sein und mit keinen allzu hohen Anforderungen verknüpft, zum Beispiel muss Abstinenz nicht regelhaft Voraussetzung der Versorgung sein, allerdings deren wesentliches Ziel
- spezielle Angebote für Menschen, die Bedarf an Teilhabeleistungen nach SGB XII haben sind mit speziellem Konzept zu etablieren, Leistungsvereinbarungen müssen hierzu flexibel gestaltet werden

7 Versorgung psychisch erkrankter Menschen mit Intelligenzminderung

Die Intelligenzminderung (IM) wird je nach Schweregrad in vier Stufen eingeteilt: leichte IM (Intelligenzquotient 69 – 50), mittelgradige IM (IQ 49 – 35), schwere IM (IQ 34 – 20) und schwerste IM (19 – 0).⁹

Das Vorliegen einer geistigen Behinderung darf nicht zu unzulänglicher Versorgung oder gar zum Ausschluss aus einer adäquaten Versorgung führen. Psychisch erkrankte Menschen mit Intelligenzminderung haben einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung unabhängig von den leistungsrechtlichen Konstellationen. Differentialdiagnostisches und therapeutisches Vorgehen ist häufig durch Besonderheiten und Beeinträchtigung der Kommunikation erschwert und erfordert einen z. T. erheblich vermehrten organisatorischen und zeitlichen Aufwand. Die Versorgungssituation von psychisch erkrankten Menschen mit Intelligenzminderung in Deutschland wird im Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan als defizitär eingeschätzt. Dies betrifft vor allem die Qualität und Differenziertheit der Versorgungsangebote.

Im Vogtlandkreis existiert eine Spezialabteilung für psychisch kranke Menschen mit geistiger Behinderung am SKH Rodewisch. Die Station bietet 19 Behandlungsplätze. Ambulante Angebote haben sich bislang nur zögerlich entwickelt.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- mit dem Ziel einer wohnortnahen Behandlung sollten Einrichtungen der Grundversorgung die Versorgung von psychisch erkrankten Menschen mit Intelligenzminderung übernehmen
- hierfür bieten sich PIA an, die eng mit den spezialisierten Stationen zusammenarbeiten und aufsuchend tätig sein können; die Finanzierung der aufsuchenden Tätigkeit sollte geregelt sein
- unter dem Dach des Gemeindepsychiatrischen Verbundes sollte in Kooperation mit dem für Menschen mit Intelligenzminderung etablierten Versorgungssystem bestehende Kriseninterventionsmöglichkeiten genutzt und mit dem System der Behindertenbetreuung vernetzt werden
- psychiatrische Interventionen sollten mit pädagogisch-erzieherischen bzw. verhaltenstherapeutischen Methoden kombiniert sein
- Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung sollten in den Einrichtungen der Grundversorgung vorgehalten werden; Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe sowie psychiatrische und psychotherapeutische Ansätze der Versorgung sollten im Vordergrund stehen
- für Menschen mit Intelligenzminderung sind verstärkt gesundheitsfördernde und (sucht-) präventive Angebote zu implementieren

⁹ Vgl. deutsche Übersetzung des ICD-10. Der Begriff Intelligenzminderung ist weitestgehend gleichbedeutend mit dem Begriff der „geistigen Behinderung“, der in der Sozialgesetzgebung überwiegend verwendet wird.

8 Versorgung psychisch erkrankter Menschen mit Migrationshintergrund

Laut dem Zweiten Sächsischen Landespsychiatrieplan sind Menschen mit Migrationshintergrund in den offenen stationären und teilstationären psychiatrischen Bereichen sowie ganz besonders in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung unterrepräsentiert, in den geschlossenen Bereichen und der Forensik dagegen überrepräsentiert. Zum einen sind hierfür Zugangsbarrieren verantwortlich, die mit dem soziokulturellen Hintergrund Betroffener zusammenhängt wie z.B. mit der Angst vor Stigmatisierung. Vor allem bei weniger schweren psychischen Erkrankungen führt dies dazu, dass Versorgungsleistungen erst relativ spät nach Erkrankungsbeginn in Anspruch genommen werden. Andererseits ist der Zugang zur Versorgung aufgrund der sprachlichen Barrieren häufig nicht niederschwellig gestaltet.

Um eine Ausgrenzung zu verhindern und um das Prinzip der Inklusion zu verwirklichen, sollten die notwendigen Hilfen möglichst im Rahmen der bestehenden Versorgungsstrukturen geleistet werden. Diese müssen in bestimmten Aspekten angepasst werden und deren Vernetzung zu bestehenden Strukturen der Flüchtlingshilfe etc. ist zu intensivieren.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- Zugangsbarrieren sind abzubauen
- Psychologisch geschulte Fachdolmetscher sollten ausreichend in der Versorgung bei Bedarf zur Verfügung stehen
- Wissen im Umgang mit interkulturellen Unterschieden sollte in der Weiterbildung Eingang finden

9 Forensisch-psychiatrische Versorgung

9.1 Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Bei strafrechtlich relevantem Verhalten sieht das StGB für psychisch kranke bzw. für suchtkranke Rechtsbrecher die Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) bzw. in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) vor. Nach § 126a StPO kann vor der Anordnung der Maßregel durch einen gerichtlichen Unterbringungsbefehl eine einstweilige Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt erfolgen.

Eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus erfolgt, wenn eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit begangen wurde und vom Täter, infolge seines Zustandes, erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist. Die Dauer der Unterbringung ist abhängig von der aus der psychischen Störung resultierenden Gefährlichkeit, die entsprechend gutachterlich geprüft wird.

Eine Unterbringung in eine Entziehungsanstalt nach § 64 StGB ist legitimiert, wenn eine rechtswidrige Tat im Rausch begangen wurde und der Täter eine Suchtmittelabhängigkeit bzw. einen Suchtmittelmissbrauch aufweist und sowohl die Gefahr besteht, dass infolge der Abhängigkeit weitere erhebliche rechtswidrige Taten begangen werden könnten, als auch eine konkrete Aussicht auf Erfolg der Behandlung besteht.

Die forensische Versorgung des Regierungsbezirkes Chemnitz, welchem der Vogtlandkreis angehört, erfolgt über die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des SKH Rodewisch. Hier stehen gemäß dem Zweiten Landespsychiatrieplan des Freistaates Sachsen 77 Betten, davon 72 auf vier geschlossenen und 5 Betten auf einer offenen Station für den Maßregelvollzug nach § 63 StGB und § 126 a StPO zur Verfügung. Die Behandlung der ausschließlich männlichen erwachsenen Patienten erfolgt durch ein multiprofessionelles Team, bestehend aus Ärzten, Psychologen, Pflegepersonal, Sozialarbeitern und Therapeuten. Die kleine Einheit mit fünf Plätzen begleitet therapeutisch als offen geführter Therapiebereich die Rehabilitation und Reintegration der Patienten, deren Aussetzung der Maßregel zur Bewährung absehbar ist.

Eine Behandlung und Unterbringung weiblicher Patienten erfolgt in der Klinik in Schkeuditz.

Die Behandlung suchtkranker Täter aus dem Vogtlandkreis erfolgt im Städtischen Klinikum „St. Georg“ in Leipzig. Hier werden 118 Behandlungsplätze für die Maßregelbehandlung alkohol- und drogenabhängiger Straftäter aus den Landgerichtsbezirken Zwickau, Chemnitz und Leipzig vorgehalten. Es stehen offen geführte Therapieplätze für die Reintegration und Resozialisierung der Betroffenen zur Verfügung. Hier erfolgt auch die Behandlung und Unterbringung weiblicher Patienten.

Ein weiterer Ausbau von stationären Kapazitäten ist auf Grund der Bedarfsdeckung nicht geplant.

Ziele/ Handlungsempfehlungen:

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Richtlinie „Personalbemessung für den Maßregelvollzug im Freistaat Sachsen“ (PB-MRV)

- eine kontinuierliche, methodisch abgesicherte Begleitung und Evaluation der Maßregelvollzugsbehandlung ist anzustreben
- regelmäßige, fachspezifische Weiterbildungsangebote sind für die Mitarbeiter des Maßregelvollzugs auch weiterhin abzusichern

9.2 Forensisch-psychiatrische Nachsorge

Nach häufig langen Klinikaufenthalten ist die Zeit nach der bedingten Entlassung aufgrund einer verminderten Behandlungsintensität sowie der wiedererlangten Eigenverantwortung für den ehemaligen Maßregelvollzugspatienten vielfach schwierig zu bewältigen. In dieser Situation bedarf es einer weiteren Unterstützung durch fach- und bedarfsgerechte Angebote, die besonders koordinierende und medizinisch-therapeutische Aufgaben erfüllen.

Ein koordinierendes Netzwerk zwischen den komplementär-psychiatrischen Versorgungsstrukturen, den Justizbehörden (Gerichte, Führungsaufsicht, Bewährungshilfe) und der Maßregelvollzugseinrichtung stellt die forensisch-psychiatrische Institutsambulanz (FIA) dar. Nach der stationären Behandlung übernehmen sie medizinisch-therapeutische, psychosoziale und pflegerische Aufgaben, um den ehemaligen Maßregelvollzugspatienten auch nach der Entlassung für die Dauer der Führungsaufsicht zu behandeln, zu betreuen und zu unterstützen. Dabei sind die nachsorgenden Hilfen bereits im stationären Vollzug zu planen. Gestützt auf ein multiprofessionelles Team aus medizinischem, psychotherapeutischem, sozialpädagogischem und pflegerischem Fachpersonal werden von der FIA ambulante bzw. aufsuchende Hilfen angeboten. Die Zielgruppe einer FIA sind Personen, die aus der Maßregelvollzugsbehandlung entlassen wurden und nach ärztlicher Einschätzung oder gerichtlicher Weisung einer nachsorgenden Betreuung bedürfen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können aus dem Strafvollzug Entlassene in Einzelfällen in einer FIA behandelt und betreut werden. Mindestvoraussetzung ist eine psychiatrische Diagnose nach ICD-10 mit Auswirkungen auf die Legalprognose. Die Indikation einer Behandlung ist durch das Team der Ambulanz zu prüfen. Eine richterliche Weisung alleine verpflichtet nicht zur Übernahme.

Die institutionelle forensisch-psychiatrische Nachsorge erfolgt bisher an den Standorten Leipzig und Großschweidnitz.

Ziele / Handlungsempfehlungen:

- der Aufbau des institutionell nachsorgenden Angebotes soll in enger Kooperation mit den vorhandenen Strukturen und Institutionen im komplementären Bereich erfolgen
- Berührungspunkte von Seiten des gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems sollten ernst genommen werden, es ist entsprechend professionell darauf zu reagieren
- Einrichtungen, die Aufgaben der forensischen Nachsorge übernehmen sollen, müssen entsprechend finanziell und fachlich unterstützt werden
- Globales Ziel sollte vor allem eine verbesserte Inklusion und Teilhabe von ehemaligen Maßregelvollzugspatienten sein

10 Perspektiven für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Vogtlandkreis

Die positive Entwicklung, die in den letzten Jahren für die Versorgung psychisch erkrankter Menschen erreicht werden konnte, wurde ausführlich erörtert. Der Bedarf, das Versorgungssystem dennoch weiter zu entwickeln, ist aufgezeigt und begründet worden. Bei der Weiterentwicklung des gemeindepsychiatrischen Verbundes stellt sich zunehmend die Frage der Finanzierung. Aus diesem Grund bedarf es mehr denn je umfassender Maßnahmen der Qualitätsplanung, -sicherung und -verbesserung.

Es sei kritisch angemerkt, dass trotz des Ausbaus ambulanter Versorgungsstrukturen der Abbau stationärer Strukturen in seiner Entwicklung nicht in gleichem Maße erfolgen konnte. Umso wichtiger ist eine stetige Diskussion der Entwicklung durch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (vgl. Kapitel 10.1), um sich über deren Ursachen und die Umsetzung und ggf. Anpassung definierter Zielstellungen auszutauschen.

10.1 Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Vogtlandkreis

Die fachliche Prüfung und Begleitung der bestehenden und noch entstehenden Projekte erfolgt gemäß § 7 SächsPsychKG und gemäß dem Landespsychiatrieplan über die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Vogtlandkreis (PSAG), welche sich vierteljährlich mit den aktuellen Problemstellungen der gemeindepsychiatrischen Versorgung im Vogtlandkreis auseinandersetzt. Um eine fachspezifische Bewertung und Beratung sicher zu stellen, wurden sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, die den Bereichen „Komplementäre Einrichtungen“, „Wohnen“, „Arbeit“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie“, „Gerontopsychiatrie“ und „Sucht“ zugeordnet sind.

Alle Aufgaben der Koordination und Planung der psychiatrischen Versorgung des Vogtlandkreises obliegen dem Psychiatriekoordinator, welcher an den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes angebunden ist (vgl. Kapitel 2.1.6) und die Organisation und Geschäftsführung der PSAG innehat.

Vordergründiges Ziel allen gemeindepsychiatrischen Handelns im Vogtlandkreis ist es, trotz rückläufiger Einwohnerzahlen die angebotenen Hilfen auf hohem fachlichem Niveau weiterhin zu erhalten und eine Über-, Fehl- und Unterversorgung zu vermeiden.

Ziel ist es, innerhalb des gemeindepsychiatrischen Verbundes die verschiedenen Leistungsbereiche zu einem funktionierenden, abgestimmten Hilfesystem zu vernetzen, damit der einzelne psychisch erkrankte Mensch an seiner Lebenswelt orientierte komplexe Hilfen vorfindet.

Es wird Aufgabe der PSAG des Vogtlandkreises sein, den Prozess der weiteren Entwicklung der psychiatrischen Versorgung in Abstimmung mit allen Beteiligten kritisch zu begleiten und konsequent voranzubringen. Als beratendes Fachgremium des Landkreises ist die PSAG berechtigt, entsprechend der aktuellen Erfordernisse den regionalen Psychiatrieplan weiter fortzuschreiben und regelmäßig zu aktualisieren. Der Gesundheits- und Sozialausschuss des Vogtlandkreises ist über die Aktualisierung zu informieren.

Stand der Aktualisierung: Dezember 2015

Einstimmige Beschlussfassung in der PSAG des Vogtlandkreises am: 02.12.2015

Literaturverzeichnis

Zweiter Sächsischer Landespsychiatrieplan (2011)

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/15750/documents/19525>

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

<http://www.statistik.sachsen.de>

Krankenhausplan des Freistaates Sachsen 2014/2015

https://www.gesunde.sachsen.de/download/Download_Gesundheit/Krankenhausplan_2014-2015_Teil_II.pdf

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

<http://www.kvs-sachsen.de>

BPtK-Studie zur Arbeitsunfähigkeit (2015)

http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK-Studien/psychische_Erkrankungen_Krankengeldmanagement/20150305_bptk_austudie_psychische-erkrankungen_und_krankengeldmanagement.pdf